

**Beratungsfolge und Sitzungstermine**

N 21.11.2019 Bau- und Werksausschuss  
Ö 03.12.2019 Stadtrat

**Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 des  
Abfall-Bewirtschaftungs-Betriebes der Mittelstadt St. Ingbert  
(ABBS), Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 des Abfall-Bewirtschaftungs-Betriebes der Mittelstadt St. Ingbert (ABBS), Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert wird mit dem von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, geprüften Ergebnis wie folgt festgestellt:

|               |                |
|---------------|----------------|
| Bilanzsumme:  | 3.123.757,73 € |
| Erträge:      | 3.549.054,30 € |
| Aufwendungen: | 3.287092,34 €  |
| Jahresgewinn: | 261.961,96 €   |

Der Jahresgewinn 2018 in Höhe von 261.961,96 € ist wie folgt zu behandeln:

Auf neue Rechnung vorzutragen: 261.961,96 €

## **Erläuterungen**

### **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 des Abfall-Bewirtschaftungs-Betriebes der Mittelstadt St. Ingbert (ABBS), Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert**

Seit dem 01.01.2016 wird die Abfallentsorgung der Mittelstadt St. Ingbert als Eigenbetrieb nach den Vorschriften des KSVG – i. V. m. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) geführt. Die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sowie die des § 25 EigVO gelten vollständig. Dies bedeutet, dass für den Abfallbetrieb jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Jahresabschluss nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu führen ist.

Der Jahresabschluss ist durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu prüfen. Mit Beschluss des Stadtrates vom 27. April 2017 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH mit Sitz in Saarbrücken mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 beauftragt. Die Prüfung fand im Zeitraum Juli und September 2019 statt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 261.961,96 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Prüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Ein Vertreter der Prüfungsgesellschaft ist zu der Sitzung eingeladen und steht für weitere Erläuterungen zur Verfügung.

## **Anlage**

- Entwurf Prüfbericht 2018

**BERICHT  
ÜBER DIE PRÜFUNG**

**des Jahresabschlusses zum 31.12.2018  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018**

**Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb der  
Mittelstadt St. Ingbert**

**St. Ingbert**

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                  |           |
|------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>A. PRÜFUNGSAUFTTRAG</b>                                       | <b>1</b>  |
| <b>B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>                    | <b>2</b>  |
| <b>C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>                          | <b>5</b>  |
| I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung             | 5         |
| <b>D. PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG</b>                                   | <b>7</b>  |
| I. Gegenstand der Prüfung                                        | 7         |
| II. Art und Umfang der Prüfung                                   | 8         |
| <b>E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>   | <b>10</b> |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung                         | 10        |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen                   | 10        |
| 2. Jahresabschluss                                               | 10        |
| 3. Lagebericht                                                   | 11        |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses                          | 12        |
| 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen         | 12        |
| 2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen                             | 12        |
| 3. Zusammenfassende Beurteilung                                  | 12        |
| III. Analyse des Jahresabschlusses                               | 13        |
| 1. Ertragslage                                                   | 13        |
| 2. Vermögenslage                                                 | 17        |
| 3. Finanz- und Liquiditätslage                                   | 20        |
| <b>F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTTRAGS</b> | <b>22</b> |
| I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG           | 22        |
| <b>F. SCHLUSSBEMERKUNG</b>                                       | <b>23</b> |

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

|                             |                                                             |
|-----------------------------|-------------------------------------------------------------|
| ABBS, Betrieb, Eigenbetrieb | Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb der Mittelstadt St. Ingbert |
| AktG                        | Aktiengesetz                                                |
| DRS                         | Deutsche Rechnungslegungsstandards                          |
| EigVO                       | Eigenbetriebsverordnung                                     |
| EVS                         | Entsorgungsverband Saar                                     |
| EVSG                        | Gesetz über den Entsorgungsverband Saar                     |
| HGB                         | Handelsgesetzbuch                                           |
| HGrG                        | Haushaltsgrundsätzegesetz                                   |
| IDW                         | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.          |
| IDW PS                      | Prüfungsstandard des IDW                                    |
| KrW-/AbfG                   | Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz                      |
| KSVG                        | Kommunalselbstverwaltungsgesetz                             |
| PPK                         | Papier-Pappe-Kartonage                                      |
| SAWG                        | Saarländisches Abfallwirtschaftsgesetz                      |
| ULB                         | Umleerbehälter                                              |

**VERZEICHNIS DER ANLAGEN**

**JAHRESABSCHLUSS**

- |                                                                |            |
|----------------------------------------------------------------|------------|
| 1. BILANZ ZUM 31.12.2018                                       | Anlage I/1 |
| 2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR<br>DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018 | Anlage I/2 |
| 3. ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018                         | Anlage I/3 |
| ANLAGENNACHWEIS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018                   | Anlage I/4 |

|                                                 |           |
|-------------------------------------------------|-----------|
| <b>LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2018</b> | Anlage II |
|-------------------------------------------------|-----------|

|                                                              |            |
|--------------------------------------------------------------|------------|
| <b>BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS</b> | Anlage III |
|--------------------------------------------------------------|------------|

|                                                                                                                           |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER<br/>UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN VOM 01. Januar 2017</b> | Anlage IV |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|

**VERZEICHNIS DER ERGÄNZENDEN ANLAGEN**

|                                                          |             |
|----------------------------------------------------------|-------------|
| Rechtliche Grundlagen                                    | Anlage V    |
| Plan-Ist Vergleich 2018                                  | Anlage VI   |
| Kapitalflussrechnung nach DRS 21                         | Anlage VII  |
| Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG<br>(IDW PS 720) | Anlage VIII |

Unverbindliches Vorwegexemplar

## **A. PRÜFUNGS-AUFTRAG**

Die Werkleitung des Eigenbetriebs der Stadt St. Ingbert

### **Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb der Mittelstadt St. Ingbert**

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" genannt)

erteilte uns am 31.05.2017 auf Grund des Beschlusses des Stadtrates vom 27.04.2017 den Auftrag zur gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß §§ 316 ff. HGB sowie § 124 KSVG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F.

Der Jahresabschluss für das vorhergehende Geschäftsjahr haben wir ebenfalls geprüft und darüber am 31.08.2018 Bericht erstattet.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns unter Beachtung des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt.

Der Prüfungsbericht ist an den Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb der Mittelstadt St. Ingbert gerichtet.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt E III. dieses Berichts dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017" maßgebend, die als Anlage IV beigefügt sind.

Die Überlassung unseres Prüfungsergebnisses (Prüfungsberichts oder sonstiger von uns erstellter Unterlagen) an andere Personen als unseren Auftraggeber erfolgt nur unter der Voraussetzung des Einverständnisses des Empfängers, dass unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen, insbesondere die darin vereinbarte Haftungsbegrenzung, im Verhältnis zu dem Empfänger Anwendung finden.

## **B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 27.09.2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den  
Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb St. Ingbert

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb St. Ingbert – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb St. Ingbert für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes (EigVO) in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 23 der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes und stellt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 124 KSVG und § 24 Abs. 2 EigVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 19 ff. EigVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 23 EigVO entspricht und die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 23 EigVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 19 ff. EigVO entspricht und die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 24 Abs. 2 EigVO und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie er-

langen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

## **C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung**

Der Lagebericht der Werkleitung des Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb der Mittelstadt St. Ingbert (vgl. Anlage II) enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sowie zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Betriebes:

- Die Werkleitung des ABBS geht zunächst auf die rechtlichen und die technisch-wirtschaftlichen Grundlagen ein.
- Anschließend führen sie aus, dass der ABBS aufgrund des Beschlusses des Stadtrates St. Ingbert vom 10.12.2015 zum 01.01.2016 die örtlichen Aufgaben der Abfallbewirtschaftung gem. § 3 Abs. 1 EVSG vom Entsorgungsverband Saar als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger übernommen hat.
- Der ABBS beschäftigt kein eigenes Personal. Er bedient sich des Personals der Stadt St. Ingbert. Die Personalkosten werden auf Grundlage der rapportierten Stundennachweise der einzelnen Mitarbeiter dem ABBS anteilig in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Mitarbeiter des städtischen Betriebshofes sowie die Betriebskosten der Müllfahrzeuge und die Kosten der anderen Fahrzeuge werden laufend dem ABBS in Rechnung gestellt und auf die einzelnen Sparten verteilt. Am Jahresende werden die Betriebskosten genau ermittelt und ein evtl. entstehender Ausgleichsbetrag im Rahmen einer Jahresendabrechnung auf Basis der tatsächlichen Kosten reguliert.
- Desweiteren werden die Gebühren- und Mengenentwicklung sowie die Nutzung des Wertstoffzentrums im Wirtschaftsjahr dargestellt.
- Im Berichtsjahr 2018 fand eine neue Ausschreibung für die Bereitstellung des Ökomobils statt. Die übrigen Verträge wurden mit Datum vom 01.07.2016 geschlossen mit Laufzeiten bis zum 30.06.2018 bei der Papierverwertung bzw. bis zum 30.06.2019 bei den übrigen Wertstofffraktionen. Die Verlängerungsoption bis zum 30.06.2019 wurde beim Papier ebenso gezogen wie die Verlängerungsoption für die Entsorgung der weiteren Wertstofffraktionen.
- Die voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs bewertet die Werkleitung als positiv. Zu den Gründen führt sie aus, dass die aus der europaweiten Ausschreibung der Entsorgungsleistungen der Wertstoffe aus dem Bereich des Wertstoffzentrums und der Verwertung der eingesammelten Papiermengen resultierenden Verträge ab dem 2. Halbjahr 2016 zu einer stabilen und kalkulierbaren Entsorgungs- und Ertragslage geführt haben. Demnach besteht in 2020 erneut Spielraum zu Gebührensenkungen, wobei die unterschiedliche Entwicklung der überörtlichen Kosten beim Restmüll und Biomüll zu beachten ist.
- Die Werkleitung führt weiter aus, dass der überörtliche Beitrag für das Jahr 2017 T€ 766 betrug. Die Beitragsvorauszahlung für das Jahr 2018 beträgt T€ 859. Die Endabrechnung steht noch aus.

- Zu den Papiererlösen führt die Werkleitung aus, dass diese zu Beginn des Jahres 2018 um die Hälfte zurückgegangen sind. Derzeit liegen die Erträge pro Tonne Altpapier knapp über 70 €. Diese lagen Ende des Jahres 2017 noch bei 140 €/to.
- Weitere negative Veränderungen werden sich ab 2019 in der Papiervermarktung ergeben, da durch das Inkrafttreten des neuen Verpackungsgesetzes zum 01.01.2019 die alten Abstimmungsvereinbarungen mit den Dualen Systemen beendet sind und noch keine neuen Abstimmungsvereinbarungen vorliegen. Dies hat Auswirkungen auf die Mitbenutzungsentgelte, die bisher von den Dualen Systemen an die öffentlichen Entsorgungsträger gezahlt worden sind.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Ende des Wirtschaftsjahres 2018 nicht ergeben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **D. PRÜFUNGSDURCHFÜHRUNG**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2018 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet sind.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Erteilung der erforderlichen Auskünfte und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Unsere Aufgabe erstreckt sich demgegenüber auf die Abgabe eines Urteils über den Jahresabschluss und den Lagebericht, das sich auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung ergibt.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Betriebs insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften (z. B. Steuerrecht, Arbeitsrecht etc.) gehört nur insoweit zu unseren Aufgaben, als sich daraus Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet.

Die Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4 HGB).

## II. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung fand mit Unterbrechung im Juli und September 2019 in den Geschäftsräumen der Stadt und in unseren Geschäftsräumen statt. Wir haben Art und Umfang der Prüfung, soweit nicht aus nachstehendem Bericht ersichtlich, in unseren Arbeitsunterlagen festgehalten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2017 (Vorjahresabschluss).

Unsere Prüfung nahmen wir unter Beachtung der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie der in den entsprechenden Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Prüfungsstrategie basierte auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Sie erforderte zunächst eine vorläufige Einschätzung des Umfelds, der Lage, der Geschäftsrisiken und des internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Ferner erfolgte eine Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage sowohl auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben. Daraufhin wurden Prüfungsziele identifiziert sowie die Art und der Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen ausgewählt.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Anlagevermögen,
- Forderungen und Verbindlichkeiten,
- Umsatzerlöse und Materialaufwand,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zeichnet sich durch einen bei öffentlichen Betrieben dieser Größe üblichen geringen Grad an Funktionstrennung aus. Zwecks Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit dieses Systems haben wir uns ausreichende Kenntnisse über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken und über die Organisation der Geschäftsprozesse im Unternehmen verschafft. Daher umfassten die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Wesentlichen Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungshandlungen.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Werkleitung und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben alle erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Die Werkleitung hat uns in der berufssüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Die Werkleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 23 EigVO erforderlichen Angaben enthält.

## **E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

#### **2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung Saarland (EigVO) erstellt. Ergänzend sind die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches zu beachten.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb der Mittelstadt St. Ingbert sind alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2018 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Dabei wurden nachstehende Grundsätze beachtet:

##### **a. Bestandsnachweise**

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

##### **b. Bewertung**

Wegen der Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage I/3), sowie Abschnitt E.II.1. des Prüfungsberichts.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

##### **c. Gliederung**

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Formblättern 1 und 4 der EigVO.

Dem Grundsatz der Gliederungsstetigkeit ist Rechnung getragen.

**d. Anhang**

Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

**3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 23 EigVO vollständig und zutreffend sind.

unverbindliches Vorwiesungszeugnis

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

Der Jahresabschluss des Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb der Mittelstadt St. Ingbert zum 31.12.2018 ist von den gesetzlichen Vertretern hinsichtlich Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt worden.

Im Übrigen verweisen wir bezüglich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage I/3).

### **2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

### **3. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

### III. Analyse des Jahresabschlusses

#### 1. Ertragslage

Die Ertragslage wird nachfolgend in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleiteten Ergebnisrechnung dargestellt:

|                                             | 2018       |             | 2017         |             | Veränderung |              |
|---------------------------------------------|------------|-------------|--------------|-------------|-------------|--------------|
|                                             | T€         | %           | T€           | %           | T€          | %            |
| Betriebserträge                             | 3.549      | 100,0       | 3.810        | 100,0       | -261        | -6,9         |
| Materialaufwand                             | 2.646      | 74,6        | 2.524        | 66,2        | 122         | +4,8         |
| <b>Rohertrag</b>                            | <b>903</b> | <b>25,4</b> | <b>1.286</b> | <b>33,8</b> | <b>-383</b> | <b>-29,8</b> |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen          | 360        | 10,1        | 460          | 12,2        | -100        | -21,7        |
| <b>Zwischenergebnis</b>                     | <b>543</b> | <b>15,3</b> | <b>826</b>   | <b>21,6</b> | <b>-283</b> | <b>-34,3</b> |
| Abschreibungen                              | 246        | 6,9         | 241          | 6,3         | 5           | +2,1         |
| Zinssaldo (Aufwand)                         | 35         | 1,0         | 39           | 1,0         | -4          | -10,3        |
| <b>Betriebsergebnis/<br/>Jahresergebnis</b> | <b>262</b> | <b>7,4</b>  | <b>546</b>   | <b>14,3</b> | <b>-284</b> | <b>-52,0</b> |

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                                       | 2018         | 2017         | Veränderung |           |
|-----------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|-------------|-----------|
|                                                                       | T€           | T€           | T€          | %         |
| Gebühren Restmüll u.ä.                                                | 2.470        | 2.559        | -89         | -3        |
| Gebühren Biomüll                                                      | 563          | 568          | -5          | -1        |
| Erträge aus Papierverkäufen                                           | 257          | 405          | -148        | -37       |
| Entgelte Nutzung Wertstoffzentrum, Abfallsäcke und Abholung Sperrmüll | 110          | 114          | -4          | -4        |
| Kostenerstattungen von Betreibern des dualen Systems                  | 95           | 111          | -16         | -14       |
| Verwertungserlöse                                                     | 46           | 47           | -1          | -2        |
| Säumniszuschläge, Mahn- und Zustellgebühren                           | 6            | 6            | 0           | 0         |
| Sonstige                                                              | 2            | 0            | 2           | --        |
| <b>Gesamt</b>                                                         | <b>3.549</b> | <b>3.810</b> | <b>-261</b> | <b>-7</b> |

Seit dem 01. Januar 2016 gilt die Satzung über die Gebührenhöhe von Benutzungsgebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührenhöhesatzung) in der Mittelstadt St. Ingbert. Die 1. Än-

derung der Gebührenhöehensatzung wurde durch Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2016 bewirkt und ist seit 01.01.2017 in Kraft. Die zweite Änderung erfolgte durch Beschluss vom 22.02.2018 und trat rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Die vom ABBS erhobenen Gebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einer Gewichtsgebühr sowohl bei der Restmülltonne, den Umleerbehältern als auch bei der Biomülltonne zusammen. Die Papiertonne ist gebührenfrei. Für die Restmüllbeseitigung wird eine vom Gefäßvolumen und dem Leerungsintervall abhängige Basisgebühr, bestehend aus einer Grund- und einer Mindestgewichtsgebühr, zzgl. einer Leistungsgebühr i.H.v. 0,31 €/kg (Vj. 0,34 €/kg) erhoben. Die Basisgebühr für ein Bioabfallgefäß setzt sich ebenfalls aus einer Grund- und einer Mindestgewichtsgebühr zusammen zzgl. einer Leistungsgebühr von 0,12 €/kg (Vj. 0,12 €/kg).

### Grundgebühr

(ohne Mindestmenge)

|                           | Gefäßanzahl<br>Monatsdurchschnitt |        | jährl. Gebühr<br>€/Gefäß |        | Gebühren<br>T€   |                  |
|---------------------------|-----------------------------------|--------|--------------------------|--------|------------------|------------------|
|                           | 2018                              | 2017   | 2018                     | 2017   | 2018             | 2017             |
| <u>Restmüll</u>           |                                   |        |                          |        |                  |                  |
| 120 Liter                 | 12.047                            | 11.589 | 54,96                    | 54,96  | 662.103          | 636.989          |
| 240 Liter                 | 2.401                             | 2.319  | 68,76                    | 68,78  | 165.093          | 159.489          |
| 770 Liter ULB             | 119                               | 99     | 639,29                   | 622,76 | 76.076           | 61.654           |
| 1.100 Liter ULB           | 215                               | 204    | 1.047,65                 | 970,87 | 225.244          | 198.057          |
|                           |                                   |        |                          |        | 1.128.516        | 1.056.189        |
| <u>Biomüll</u>            |                                   |        |                          |        |                  |                  |
| 120 Liter                 | 8.982                             | 8.888  | 30,06                    | 30,27  | 269.999          | 269.040          |
| <b>Grundgebühr gesamt</b> |                                   |        |                          |        | <b>1.398.515</b> | <b>1.325.229</b> |

### Gewichtsgebühr

|                              | Menge<br>kg |           | Gebühr<br>€/kg |      | Erlös<br>T€      |                  |
|------------------------------|-------------|-----------|----------------|------|------------------|------------------|
|                              | 2018        | 2017      | 2018           | 2017 | 2018             | 2017             |
| <u>Restmüll</u>              | 4.245.003   | 4.132.780 | 0,31           | 0,36 | 1.328.786        | 1.481.170        |
| <u>Biomüll</u>               | 2.647.440   | 2.393.944 | 0,11           | 0,12 | 293.157          | 298.847          |
| <b>Gewichtsgebühr gesamt</b> |             |           |                |      | <b>1.621.943</b> | <b>1.780.017</b> |

### Verwaltungsgebühr

|                                  |        |        |      |      |        |        |
|----------------------------------|--------|--------|------|------|--------|--------|
| Abfall-, Windsäcke,<br>Festtonne | 54.327 | 90.350 | 0,21 | 0,20 | 11.507 | 18.245 |
|----------------------------------|--------|--------|------|------|--------|--------|

### GESAMT

**3.031.965 3.123.491**

### Materialaufwand

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

|                                                                     | 2018<br>T€   | 2017<br>T€   |
|---------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren | 33           | 3            |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen                                | 2.613        | 2.521        |
| <b>Gesamt</b>                                                       | <b>2.646</b> | <b>2.524</b> |

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten u.a. die Vorauszahlungen im Rahmen des überörtlichen Beitrags an den EVS i.H.v. T€ 859 sowie die Beitragsgutschrift aus dem Festsetzungsbescheid für das Jahr 2017 i.H.v. T€ 63. Der Festsetzungsbescheid für das Jahr 2018 lag der Werkleitung zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses nicht vor.

Daneben enthalten die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Wesentlichen Aufwendungen für die Leistungserstattungen an den städtischen Betriebshof i.H.v. T€ 1.298 sowie Aufwendungen im Rahmen sonstiger bei Dritten bezogener Leistungen der Müllentsorgung (u.a. Leerung Depotcontainer, Straßensammlung Sperrmüll, Transport- und Sortierkosten) von T€ 514.

### Personalaufwand

Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Personal.

Für den Betrieb bedient er sich städtischen Betriebshofmitarbeitern. Die Personalkosten für Mülllader und -fahrer sowie der Personalaufwand im Zusammenhang mit Kfz-Reparaturen werden entsprechend der Stundennachweise dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt und unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

Der ABBS bedient sich für die Verwaltung der Mitarbeiter der Stadt St. Ingbert. Auf Grundlage der Erfassung der geleisteten Stunden in Form von Stundennachweisen durch die einzelnen Mitarbeiter werden die Personalkosten zzgl. Gemeinkostenzuschlag dem Eigenbetrieb entsprechend anteilig in Rechnung gestellt und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

**sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Kostenerstattungen an die Stadt für die Leistungen des städtischen Personals inkl. anteilige Gebäudekosten und Kosten für die Informations- und Kommunikationstechnologie i.H.v. T€ 303 (Vj. T€ 367), Aufwendungen für Sachverständige von T€ 11 (Vj. T€ 16), Aufwendungen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung i.H.v. T€ 13 (Vj. T€ 14) sowie Porto und Versandkosten von T€ 7 (Vj. T€ 11) und nicht abzugsfähige Vorsteuer i.H.v. T€ 4 (Vj. T€ 10).

**Zinssaldo**

Der Zinssaldo beinhaltet hauptsächlich die Aufwendungen für Zinsen für das von der Stadt St. Ingbert gewährte Darlehen von T€ 28 (Vj. T€ 31) sowie Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 7 (Vj. T€ 8).

unverbindliches Vorwiesendokument

## 2. Vermögenslage

Zur besseren Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs wurden aus der Bilanz 2018 und der Bilanz zum 2017 sog. Strukturbilanzen abgeleitet.

Dazu wurde abweichend zur Bilanz der folgende Posten aufgeteilt:

- das Guthaben des Betriebs bei der Stadtkasse (ausgewiesen als Forderungen an die Stadt) wurde den Liquiden Mitteln zugeordnet.

| <b>Vermögensstruktur</b>                              | <b>31.12.2018</b> |              | <b>31.12.2017</b> |              | <b>Veränderungen</b> |               |
|-------------------------------------------------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|----------------------|---------------|
|                                                       | <b>T€</b>         | <b>%</b>     | <b>T€</b>         | <b>%</b>     | <b>T€</b>            | <b>%-Pkte</b> |
| <b><u>Langfristig gebundenes Vermögen</u></b>         |                   |              |                   |              |                      |               |
| Immat. Vermögensgegenstände                           | 6                 | 0,2          | 10                | 0,3          | -4                   | -0,1          |
| Sachanlagen                                           | 1.925             | 61,6         | 1.725             | 59,1         | 200                  | 2,5           |
|                                                       | <u>1.931</u>      | <u>61,8</u>  | <u>1.735</u>      | <u>59,4</u>  | <u>196</u>           | <u>2,4</u>    |
| <b><u>kurzfristig gebundenes Vermögen</u></b>         |                   |              |                   |              |                      |               |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen            | 193               | 6,2          | 283               | 9,7          | -90                  | -3,5          |
| Forderungen an die Stadt                              | 0                 | 0,0          | 3                 | 0,1          | -3                   | -0,1          |
| Liquide Mittel                                        | 993               | 31,8         | 899               | 30,8         | 94                   | 1,0           |
| Rechnungsabgrenzungsposten                            | 7                 | 0,2          | 0                 | 0,0          | 7                    | 0,2           |
|                                                       | <u>1.193</u>      | <u>38,2</u>  | <u>1.185</u>      | <u>40,6</u>  | <u>8</u>             | <u>-2,4</u>   |
| <b><u>Gesamt</u></b>                                  | <u>3.124</u>      | <u>100,0</u> | <u>2.920</u>      | <u>100,0</u> | <u>204</u>           | <u>0,0</u>    |
| <b><u>Kapitalstruktur</u></b>                         |                   |              |                   |              |                      |               |
|                                                       | <b>T€</b>         | <b>%</b>     | <b>T€</b>         | <b>%</b>     | <b>T€</b>            | <b>%-Pkte</b> |
| <b><u>Wirtschaftlich Eigene Mittel</u></b>            |                   |              |                   |              |                      |               |
| Eigenkapital                                          | 912               | 29,2         | 650               | 22,3         | 262                  | 6,9           |
| <b><u>Langfristige Fremdmittel</u></b>                |                   |              |                   |              |                      |               |
| Darlehensverbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten      | 662               | 21,2         | 750               | 25,7         | -88                  | -4,5          |
| ggü. der Stadt                                        | 871               | 27,9         | 982               | 33,6         | -111                 | -5,7          |
|                                                       | <u>1.533</u>      | <u>49,1</u>  | <u>1.732</u>      | <u>59,3</u>  | <u>-199</u>          | <u>-10,2</u>  |
| <b><u>kurzfristige Fremdmittel</u></b>                |                   |              |                   |              |                      |               |
| Rückstellungen                                        | 213               | 6,8          | 214               | 7,3          | -1                   | -0,5          |
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (kurzfristig) | 41                | 1,3          | 0                 | 0,0          | 41                   | 1,3           |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen      | 31                | 1,0          | 45                | 1,5          | -14                  | -0,5          |
| Verbindlichkeiten ggü. der Stadt                      | 362               | 11,6         | 241               | 8,3          | 121                  | 3,3           |
| sonstige Verbindlichkeiten                            | 27                | 0,9          | 28                | 1,0          | -1                   | -0,1          |
| Rechnungsabgrenzungsposten                            | 5                 | 0,1          | 10                | 0,3          | -5                   | -0,2          |
|                                                       | <u>679</u>        | <u>21,7</u>  | <u>538</u>        | <u>18,4</u>  | <u>141</u>           | <u>3,3</u>    |
| <b><u>Gesamt</u></b>                                  | <u>3.124</u>      | <u>100,0</u> | <u>2.920</u>      | <u>100,0</u> | <u>204</u>           | <u>0,0</u>    |

Die Veränderung beim langfristig gebundenen Vermögen ergibt sich als Saldo aus Zugängen i.H.v. T€ 442 und planmäßigen Abschreibungen von T€ 246.

Die unter den **Sachanlagen** ausgewiesenen Grundstücke (T€ 65) betreffen die Grundstücke, auf denen das Wertstoffzentrum errichtet wurde. Sie wurden von der Stadt St. Ingbert als Stammeinlage in den Eigenbetrieb eingebracht. Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen i.H.v. T€ 442 zwei Müllfahrzeuge. Zur Entwicklung des Anlagevermögens vgl. Anlage I/4.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 61,8 %.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen i.H.v. T€ 141 (Vj.: T€ 197) Gebührenforderungen aus Abfallentsorgung (Rest- und Biomüll), inkl. Gebühren im Zusammenhang mit der Abfuhr von Sperrmüll, sowie Forderungen aus Schlossverkäufen und dem Austausch von Gefäßen. Die privatrechtlichen Forderungen i.H.v. T€ 52 (Vj.: T€ 85) beinhalten Forderungen aus Papierverkäufen (T€ 20, Vj.: T€ 32), aus Schrottverkäufen (T€ 14, Vj.: T€ 14) sowie Forderungen aus Entsorgungsverträgen mit Mitgliedern des dualen Systems (T€ 18, Vj.: T€ 39).

Die **Forderungen an die Stadt** (T€ 0, Vj.: T€ 3) betrafen im Vorjahr Gebühren für die Aufstellung von Müllgefäßen zu öffentlichen Anlässen sowie Forderungen im Zusammenhang mit der Abrechnung der Entsorgung der Windelsäcke.

Der von der Stadt St. Ingbert geführte Kassenbestand von T€ 993 (Vj.: T€ 899) wird unter der Position **Liquide Mittel** ausgewiesen.

Die Veränderung des **Eigenkapitals** beruht auf dem Jahresgewinn i.H.v. T€ 262. Die wirtschaftlich eigenen Mittel betragen 29,2 % der Bilanzsumme.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** beinhalten neben den Darlehensverbindlichkeiten ggü. der Stadt zur Finanzierung des von der Stadt übernommenen Anlagevermögens (T€ 871, Vj.: T€ 982), Darlehensverbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten und betreffen zum einen ein Darlehen zur Finanzierung der Übernahme der Müllgefäße i.H.v. T€ 365 sowie zum anderen ein Darlehen zur Finanzierung der Rückzahlung des vom EVS gewährten Zuschusses zum Bau des Wertstoffzentrums i.H.v. T€ 296.

Die erst im Folgejahr abgebuchte Tilgungsleistung (inkl. Zinsen) des Darlehens zur Finanzierung der Übernahme der Müllgefäße i.H.v. T€ 41 wird unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** beinhalten Rückstellungen für Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (T€ 8) sowie eine Rückstellung für die Gebäudeunterhaltung des Wertstoffzentrums (T€ 5). Des Weiteren beinhaltet die Position eine Rückstellung für mögliche Eigenkapitalausgleichszahlungen in Folge des Austritts der Stadt zum 31.12.2015 i.H.v. T€ 200.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Müllentsorgungskosten (T€ 27) sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem ZKE (T€ 4).

Die **Verbindlichkeiten ggü. der Stadt** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Rahmen der Personalgestellung für das 4. Quartal 2018 (T€ 93) sowie Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Leistungen des Bauhofs (T€ 269).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen die Einzahlungen ohne Gebührenbescheid i.H.v. T€ 20 sowie die an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer von T€ 7.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet vereinnahmte Gebühren, die Erträge des Folgejahres darstellen.

### 3. Finanz- und Liquiditätslage

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

| <u>Kapitalflussrechnung</u>                                       | 2018<br>T€  | 2017<br>T€  |
|-------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| <u>Langfristiger Bereich</u>                                      |             |             |
| <b>(1) <u>Überschuss aus laufender Unternehmenstätigkeit</u></b>  |             |             |
| Jahresgewinn                                                      | 262         | 546         |
| Abschreibungen auf Gegenstände d. Anlagevermögens                 | 246         | 241         |
|                                                                   | <u>508</u>  | <u>787</u>  |
| <b>(2) <u>Investitionsbereich</u></b>                             |             |             |
| Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen              | <u>-442</u> | <u>-16</u>  |
| <b>(3) <u>Finanzierungsüberhang</u></b>                           | <u>66</u>   | <u>771</u>  |
| <b>(4) <u>Veränderungen des langfristigen Kapitals</u></b>        |             |             |
| Darlehensstilgungen                                               | <u>-199</u> | <u>-197</u> |
| <b><u>Veränderung des Netto-Umlaufvermögens</u></b>               | <u>-133</u> | <u>574</u>  |
| <u>Kurzfristiger Bereich</u>                                      |             |             |
| <b>(5) <u>Mittelherkunft</u></b>                                  |             |             |
| Erhöhung der sonstigen Rückstellungen                             | 0           | 5           |
| Erhöhung der kurzfr. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten      | 41          | 0           |
| Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. der Stadt                     | 121         | 0           |
| Erhöhung sonstige Verbindlichkeiten                               | 0           | 12          |
| Erhöhung des PRAP                                                 | 0           | 8           |
| Verminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen       | 90          | 0           |
| Verminderung der Forderungen an die Stadt                         | 3           | 0           |
| Verminderung APAP                                                 | 0           | 6           |
|                                                                   | <u>255</u>  | <u>31</u>   |
| <b>(6) <u>Mittelverwendung</u></b>                                |             |             |
| Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen           | 0           | 76          |
| Erhöhung des ARAP                                                 | 7           | 0           |
| Verminderung der sonstigen Rückstellungen                         | 1           | 0           |
| Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 14          | 87          |
| Verminderung Verbindlichkeiten ggü. der Stadt                     | 0           | 177         |
| Verminderung der sonstigen Verbindlichkeiten                      | 1           | 0           |
| Verminderung PRAP                                                 | 5           | 0           |
|                                                                   | <u>28</u>   | <u>340</u>  |
| Übertrag                                                          | 94          | 265         |

|                                                                                |            |            |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Übertrag                                                                       | 94         | 265        |
| <b>(7) Finanzmittelbestand</b>                                                 |            |            |
| Zahlungswirksame Veränderung des<br>Finanzmittelbestandes (Zwischensummen 4-6) | 94         | 265        |
| Finanzmittelbestand am Anfang des Wirtschaftsjahres                            | 899        | 634        |
| <b>Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres</b>                       | <b>993</b> | <b>899</b> |

Unverbindliches Vorweseexemplar

## **F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFGABES**

### **I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir auftragsgemäß auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz) geprüft. Insbesondere wurde untersucht, ob die gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen eingehalten wurden und ob die Geschäftstätigkeit mit ausreichender Sorgfalt ausgeübt wurde.

Unserer Prüfung legten wir den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zu Grunde (vgl. Anlage IV.) Den Maßstab für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bildet die Vorschrift des § 92 Abs. 1 AktG, nach der die Vorstandsmitglieder die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsführers anzuwenden haben. Im Rahmen dieser Bestimmungen sind nur wesentliche, grob fehlerhafte und missbräuchliche kaufmännische Ermessensentscheidungen oder vergleichbare Unterlassungen zu beanstanden.

Die zuvor erwähnten Grundsätze verlangen über die Anforderungen der Berichterstattung nach § 321 HGB eine erweiterte Berichterstattung. Soweit hierdurch eine solche erforderlich war, verweisen wir auf die entsprechenden Posten des Jahresabschlusses und die Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Beanstandungen waren nicht zu erheben.

**F. SCHLUSSBEMERKUNG**

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns mit Datum vom 27.09.2019 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Saarbrücken, den 27.09.2019

**W+ST PUBLICA REVISIONSGESELLSCHAFT MBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

**Hayno Reichertz  
Wirtschaftsprüfer**

**ppa. Frank Stutz  
Wirtschaftsprüfer**

# Anlagen

**Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb der Mittelstadt St. Ingbert (ABBS)**  
**Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert**

**Bilanz zum 31.12.2018**

**Aktivseite****Passivseite**

|                                                       | 31.12.2018<br>Euro  | 31.12.2017<br>Euro  |                                                                                  | 31.12.2018<br>Euro  | 31.12.2017<br>Euro  |
|-------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                              |                     |                     | <b>A. Eigenkapital</b>                                                           |                     |                     |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>           |                     |                     | I. Stammkapital                                                                  | 65.171,39           | 65.171,39           |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. Lizenzen | 6.435,00            | 9.573,00            | II. Rücklagen                                                                    | 0,00                | 0,00                |
|                                                       | <b>6.435,00</b>     | <b>9.573,00</b>     | III. Gewinn / Verlust                                                            | 846.912,79          | 584.950,83          |
|                                                       |                     |                     | Gewinn / Verlust des Vorjahres                                                   | 584.950,83          | 38.590,93           |
|                                                       |                     |                     | Jahresgewinn / Jahresverlust                                                     | 261.961,96          | 546.359,90          |
| <b>II. Sachanlagevermögen</b>                         |                     |                     |                                                                                  | <b>912.084,18</b>   | <b>650.122,22</b>   |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit      |                     |                     | <b>B. Rückstellungen</b>                                                         |                     |                     |
| a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten           | 65.171,39           | 65.171,39           | Sonstige Rückstellungen                                                          | 213.125,40          | 213.825,40          |
| 2. Abfallbeseitigungsanlagen                          | 884.387,14          | 911.800,14          |                                                                                  | <b>213.125,40</b>   | <b>213.825,40</b>   |
| 3. Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge        | 632.225,13          | 322.662,55          |                                                                                  |                     |                     |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung                 | 343.121,17          | 425.738,17          | <b>C. Verbindlichkeiten</b>                                                      |                     |                     |
|                                                       | <b>1.924.904,83</b> | <b>1.725.372,25</b> | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                                  | 702.548,02          | 750.368,39          |
|                                                       | <b>1.931.339,83</b> | <b>1.734.945,25</b> | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 130.603,51 € (Vj.: 88.957,97 €)  |                     |                     |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                              |                     |                     | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                              | 31.474,13           | 45.024,28           |
| <b>I. Forderungen</b>                                 |                     |                     | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 31.474,13 € (Vj.: 45.024,28 €)   |                     |                     |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen         | 193.241,49          | 282.665,10          | 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt                                         | 1.232.717,10        | 1.222.563,78        |
| 2. Forderungen an die Stadt                           | 992.518,66          | 902.395,71          | davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 476.070,16 € (Vj.: 351.733,46 €) |                     |                     |
|                                                       | <b>1.185.760,15</b> | <b>1.185.060,81</b> | 4. Sonstige Verbindlichkeiten                                                    | 27.230,50           | 28.538,42           |
|                                                       |                     |                     | davon                                                                            |                     |                     |
|                                                       |                     |                     | a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 27.230,50 € (Vj.: 28.538,42 €)      |                     |                     |
|                                                       |                     |                     | b) aus Steuern: 6.704,93 € (Vj.: 6.496,14 €)                                     |                     |                     |
| <b>C. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                  | <b>6.657,75</b>     | <b>0,00</b>         |                                                                                  | <b>1.993.969,75</b> | <b>2.046.494,87</b> |
|                                                       |                     |                     | <b>D. Passive Rechnungsabgrenzung</b>                                            | <b>4.578,40</b>     | <b>9.563,57</b>     |
|                                                       | <b>3.123.757,73</b> | <b>2.920.006,06</b> |                                                                                  | <b>3.123.757,73</b> | <b>2.920.006,06</b> |

**Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb der Mittelstadt St. Ingbert (ABBS)**  
**Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom**  
**01. Januar 2018 bis 31.12.2018**

|                                                                             | 2018<br>€         | 2017<br>€         |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                             | 3.549.054,30      | 3.810.104,29      |
| 2. Materialaufwand                                                          |                   |                   |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren  | 33.711,87         | 3.211,22          |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                     | 2.613.032,52      | 2.521.167,14      |
| 3. Abschreibungen                                                           |                   |                   |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögen und Sachanlagen | 245.486,16        | 241.343,24        |
| 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                       | 359.909,52        | 459.484,55        |
| 5. Zinsen und ähnliche Erträge                                              | 10,82             | 0,00              |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                         | 34.963,09         | 38.538,24         |
| <b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresgewinn</b>       | <b>261.961,96</b> | <b>546.359,90</b> |

**Nachrichtlich:**

| Verwendung des Jahresgewinnes              | oder                | Behandlung des Verlustes                            |
|--------------------------------------------|---------------------|-----------------------------------------------------|
| a) zur Tilgung des Verlustvortrages        |                     | a) zu tilgen durch Entnahme aus der Kapitalrücklage |
| b) zur Einstellung in die Rücklagen        |                     | b) von den Verbandsmitgliedern auszugleichen        |
| c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt |                     | c) von der Stadt auszugleichen                      |
| d) auf neue Rechnung vorzutragen           | <b>261.961,96 €</b> | d) auf neue Rechnung vorzutragen                    |



# **Abfall-Bewirtschaftungs- Betrieb der Mittelstadt St. Ingbert (ABBS)**

## **Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert**

---

Anhang

zur Bilanz zum 31.12.2018

## I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2018

Der Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb der Mittelstadt St. Ingbert (ABBS) ist ein Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert, der zum 01. Januar 2016 seinen Betrieb aufgenommen hat. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte auf der Grundlage der Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) und der Eigenbetriebsverordnung Saarland (EigVO). Daneben sind die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß EigVO erstellt.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

## II. GLIEDERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Ausweis und die Gliederung der Bilanz und des Anlagenachweises entsprechen grundsätzlich den Formblättern der EigVO.

Erweiterungen gemäß § 265 Abs. 5 HGB betreffen das Anlagevermögen.

## III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Das notwendige **Anlagevermögen** zur Führung des Eigenbetriebes wurde in die Eröffnungsbilanz zu den im Jahresabschluss der Stadt St. Ingbert zum 31.12.2015 ausgewiesenen Buchwerten übernommen.

Die Buchwerte basieren auf den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Den Abschreibungen lagen die betriebsgewöhnlichen und in kommunalen Einrichtungen üblichen Nutzungsdauern zugrunde.

Darüber hinaus wurde zum 01.01.2016 Anlagevermögen auf Grundlage der Aufgabeübernahmesatzung des EVS in Höhe der in Rechnung gestellten Werte übernommen.

Die Zugänge werden zu Anschaffungskosten abzüglich gewährter Skonti, Rabatte und Preisnachlässe bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wird auf der Basis von historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250 € (ohne Umsatzsteuer) stellen im Anschaffungsjahr in voller Höhe einen Aufwand dar.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250 € (ohne Umsatzsteuer) überschreiten, aber 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigen, werden produktorientiert in Sammelposten erfasst. Die Sammelposten sind im Jahr der Aktivierung und den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben.

Die **Forderungen** sind mit dem Nennbetrag aktiviert und wurden auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Eine Wertberichtigung war nicht erforderlich.

Das **Stammkapital** ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem übertragenen Anlagevermögen und den Verbindlichkeiten.

Die **sonstigen Rückstellungen** decken alle am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

## IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

## AKTIVSEITE

|                                 |                   |                       |
|---------------------------------|-------------------|-----------------------|
| <b><u>A. Anlagevermögen</u></b> | <b>31.12.2018</b> | <b>1.931.339,83 €</b> |
|                                 | 31.12.2017        | 1.734.945,25 €        |

|                                                    |                   |                   |
|----------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b><u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b> | <b>31.12.2018</b> | <b>6.435,00 €</b> |
|                                                    | 31.12.2017        | 9.573,00 €        |

|                                                                |                   |                   |
|----------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| <b>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte<br/>und Lizenzen</b> | <b>31.12.2018</b> | <b>6.435,00 €</b> |
|                                                                | 31.12.2017        | 9.573,00 €        |

Entwicklung:

|                             | <b>31.12.2017</b> | <b>31.12.2018</b> | <b>Veränderung</b> |
|-----------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| Datenverarbeitung, Software | 9.573,00 €        | 6.435,00 €        | -3.138,00 €        |
| <b>Summe</b>                | <b>9.573,00 €</b> | <b>6.435,00 €</b> | <b>-3.138,00 €</b> |

Abschreibungen:

Sie belaufen sich auf 3.138,00 €.

|                                      |                   |                       |
|--------------------------------------|-------------------|-----------------------|
| <b><u>II. Sachanlagevermögen</u></b> | <b>31.12.2018</b> | <b>1.924.904,83 €</b> |
|                                      | 31.12.2017        | 1.725.372,25 €        |

|                                                                                                     |                   |                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|
| <b>1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte<br/>mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten</b> | <b>31.12.2018</b> | <b>65.171,39 €</b> |
|                                                                                                     | 31.12.2017        | 65.171,39 €        |

Es wurden die Grundstücke in Höhe von 65.171,39 € übertragen, auf denen das Wertstoffzentrum errichtet wurde.

## 2. Abfallbeseitigungsanlagen (Wertstoffzentrum)

31.12.2018 **884.387,14 €**  
31.12.2017 911.800,14 €

Entwicklung:

|                                                 | 31.12.2017          | 31.12.2018          | Veränderung         |
|-------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Abfallbeseitigungsanlagen<br>(Wertstoffzentrum) | 911.800,14 €        | 884.387,14 €        | -27.413,00 €        |
| <b>Summe</b>                                    | <b>911.800,14 €</b> | <b>884.387,14 €</b> | <b>-27.413,00 €</b> |

Abschreibungen:

Sie belaufen sich auf 27.413,00 €.

## 3. Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge

31.12.2018 **632.225,13 €**  
31.12.2017 322.662,55 €

Entwicklung:

|                             | 31.12.2017          | 31.12.2018          | Veränderung         |
|-----------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Abfallbeseitigungsfahrzeuge | 322.241,55 €        | 632.113,13 €        | 309.871,58 €        |
| Sonstige Fahrzeuge          | 421,00 €            | 112,00 €            | -309,00 €           |
| <b>Summe</b>                | <b>322.662,55 €</b> | <b>632.225,13 €</b> | <b>309.562,58 €</b> |

Zugänge:

Die Zugänge betragen im Jahr 441.880,74 €. Es wurden zwei Müllfahrzeuge angeschafft.

Abschreibungen:

Sie belaufen sich auf 132.318,16 €.

## 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2018 **343.121,17 €**  
31.12.2017 425.738,17 €

Entwicklung:

|                                | 31.12.2017          | 31.12.2018          | Veränderung          |
|--------------------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| Sonstige Betriebsausstattung   | 413.750,38 €        | 334.469,38 €        | - 79.281,00 €        |
| EDV-Hardware                   | 1,00 €              | 1,00 €              | - €                  |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter | 11.986,79 €         | 8.650,79 €          | - 3.336,00 €         |
| <b>Summe</b>                   | <b>425.738,17 €</b> | <b>343.121,17 €</b> | <b>- 82.617,00 €</b> |

Die Sonstige Betriebsausstattung beinhaltet im Wesentlichen die vom EVS übernommenen Gefäße für Rest- und Biomüll in Höhe von 236.242,86 € sowie die Tonnen und Umleerbehälter für Papier in Höhe von 91.792,11 €.

Abschreibungen:

Sie belaufen sich auf 82.617,00 €.

## **B. Umlaufvermögen**

|                                                             |                   |                       |
|-------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------------|
| <b><u>Forderungen</u></b>                                   | <b>31.12.2018</b> | <b>1.185.760,15 €</b> |
|                                                             | 31.12.2017        | 1.185.060,81 €        |
| <b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>        | <b>31.12.2018</b> | <b>193.241,49 €</b>   |
|                                                             | 31.12.2017        | 282.665,10 €          |
| <b>1.1 Gebührenforderungen gegen verbundene Unternehmen</b> | <b>31.12.2018</b> | <b>126,00 €</b>       |
|                                                             | 31.12.2017        | 560,00 €              |

Die Forderungen betreffen die Abfallentsorgungsgebühren der Stadtmarketing St. Ingbert gGmbH.

**1.2 Gebührenforderungen gegen  
privaten Bereich**

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| <b>31.12.2018</b> | <b>140.848,89 €</b> |
| 31.12.2017        | 196.756,11 €        |

Die Forderungen betreffen neben Forderungen an die Gebührenzahler aus der Abfallentsorgung (Rest- und Biomüll) auch die Abfuhr von Sperrmüll (ca. T€ 5). Zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz zum 31.12.2018 waren noch Forderungen von ca. T€ 7 offen.

**1.3 Privatrechtliche Forderungen gegen  
privaten Bereich**

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| <b>31.12.2018</b> | <b>52.266,60 €</b> |
| 31.12.2017        | 85.348,99 €        |

Die Forderungen beinhalten mit T€ 20 (T€ 32) Forderungen aus Papierverkäufen, mit T€ 14 (T€ 14) Forderungen aus Schrottverkäufen und mit T€ 18 (T€ 39) Forderungen aus den Entsorgungsverträgen mit den Mitgliedern des dualen Systems. Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestanden hiervon noch Forderungen in Höhe von ca. T€ 9 (T€ 9).

**2. Forderungen an die Stadt**

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| <b>31.12.2018</b> | <b>992.518,66 €</b> |
| 31.12.2017        | 902.395,71 €        |

**2.1 Gebührenforderungen gegen  
öffentlichen Bereich**

|                   |                 |
|-------------------|-----------------|
| <b>31.12.2018</b> | <b>255,78 €</b> |
| 31.12.2017        | 3.405,92 €      |

Sie beinhalten die Abrechnung von Müllgebühren.

**2.2 Privatrechtliche Forderungen gegen  
öffentlichen Bereich**

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| <b>31.12.2018</b> | <b>992.262,88 €</b> |
| 31.12.2017        | 898.989,79 €        |

Die Forderungen betreffen i. W. Ansprüche gegenüber der Stadt aus der gemeinsamen Mittelbewirtschaftung.

**C. Aktive Rechnungsabgrenzung**

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>31.12.2018</b> | <b>6.657,75 €</b> |
| 31.12.2017        | 0,00 €            |

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vor dem Bilanzstichtag verausgabte Zahlungen, die erst nach dem Bilanzstichtag Aufwand darstellen. Es handelt sich im Wesentlichen um Druck- und Internetbereitstellungskosten für den Abfallkalender 2019 sowie Fachliteratur.

**PASSIVSEITE****A. Eigenkapital**

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| <b>31.12.2018</b> | <b>912.084,18 €</b> |
| 31.12.2017        | 650.122,22 €        |

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus:

|                       | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2017</b> |
|-----------------------|-------------------|-------------------|
|                       | <b>€</b>          | <b>€</b>          |
| I. Stammkapital       | 65.171,39         | 65.171,39         |
| II. Rücklagen         | 38.590,93         | 0,00              |
| III. Gewinn / Verlust | 808.321,86        | 584.950,83        |
| Gewinn des Vorjahres  | 546.359,90        | 38.590,93         |
| Jahresgewinn          | 261.961,96        | 546.359,90        |
| <b>Gesamt</b>         | <b>912.084,18</b> | <b>650.122,22</b> |

**B. Rückstellungen**

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| <b>31.12.2018</b> | <b>213.125,40 €</b> |
| 31.12.2017        | 213.825,40 €        |

**Sonstige Rückstellungen**

|                   |                     |
|-------------------|---------------------|
| <b>31.12.2018</b> | <b>213.125,40 €</b> |
| 31.12.2017        | 213.825,40 €        |

Zusammensetzung und Entwicklung:

|                                              | <b>31.12.2017</b> | <b>Zuführung</b> | <b>Inanspruchn.</b> | <b>Auflösung</b> | <b>31.12.2018</b> |
|----------------------------------------------|-------------------|------------------|---------------------|------------------|-------------------|
|                                              | <b>€</b>          | <b>€</b>         | <b>€</b>            | <b>€</b>         | <b>€</b>          |
| Prüfung<br>Jahresabschluss 2017              | 7.925,40          | 0,00             | 7.925,40            | 0,00             | 0,00              |
| Prüfung<br>Jahresabschluss 2018              | 0,00              | 7.925,40         | 0,00                | 0,00             | 7.925,40          |
| Ausstehende<br>Rechnungen                    | 3.000,00          | 0,00             | 3.000,00            | 0,00             | 0,00              |
| Eigenkapitalausgleichs-<br>zahlung EVS       | 200.000,00        | 0,00             | 0,00                | 0,00             | 200.000,00        |
| Gebäudeunterhaltung<br>Wertstoffzentrum 2017 | 2.900,00          | 0,00             | 0,00                | 0,00             | 2.900,00          |
| Gebäudeunterhaltung<br>Wertstoffzentrum 2018 | 0,00              | 2.300,00         | 0,00                | 0,00             | 2.300,00          |
|                                              | <b>213.825,40</b> | <b>10.225,40</b> | <b>10.925,40</b>    | <b>0,00</b>      | <b>213.125,40</b> |

Als Risikovorsorge wurde im Jahr 2016 eine Rückstellung für mögliche Eigenkapitalausgleichszahlungen an den EVS in Folge des Austrittes zum 31.12.2015 der Stadt St. Ingbert gebildet.

**C. Verbindlichkeiten**

**31.12.2018**      **1.993.969,75 €**  
**31.12.2017**      **2.046.494,87 €**

**Verbindlichkeitspiegel**

(Vorjahresbeträge sind in Klammern vermerkt)

| Art der Verbindlichkeiten                                  | Gesamtbetrag<br>31.12.2018     | davon mit einer Restlaufzeit |                                |                            |                            |
|------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------------------------|--------------------------------|----------------------------|----------------------------|
|                                                            |                                | bis zu 1 Jahr                | über 1 Jahr                    | 2 bis 5 Jahre              | über 5 Jahre               |
|                                                            | Euro                           | Euro                         | Euro                           | Euro                       | Euro                       |
| <b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>     | 702.548,02<br>(750.368,39)     | 130.603,51<br>(88.957,97)    | 571.944,51<br>(661.410,42)     | 321.001,08<br>(360.952,62) | 250.943,43<br>(300.457,80) |
| <b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> | 31.474,13<br>(45.024,28)       | 31.474,13<br>(45.024,28)     | 0,00<br>(0,00)                 | 0,00<br>(0,00)             | 0,00<br>(0,00)             |
| <b>3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt</b>            | 1.232.717,10<br>(1.222.563,78) | 476.070,16<br>(351.733,46)   | 756.646,94<br>(870.830,32)     | 490.156,10<br>(476.596,92) | 266.490,84<br>(394.233,40) |
| <b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>                       | 27.230,50<br>(28.538,42)       | 27.230,50<br>(28.538,42)     | 0,00<br>(0,00)                 | 0,00<br>(0,00)             | 0,00<br>(0,00)             |
|                                                            | 1.993.969,75<br>(2.046.494,87) | 665.378,30<br>(514.254,13)   | 1.328.591,45<br>(1.532.240,74) | 811.157,18<br>(837.549,54) | 517.434,27<br>(694.691,20) |

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

**31.12.2018**      **702.548,02 €**  
**31.12.2017**      **750.368,39 €**

Für die Übernahme der Müllgefäße vom EVS wurde im Jahr 2016 ein Darlehen in Höhe von 565.465,28 € aufgenommen.

Ein weiteres Darlehen aus dem Jahr 2016 in Höhe von 317.500,00 € diente der Rückzahlung des vom EVS gewährten Zuschusses zum Bau des Wertstoffzentrums.

Für die Darlehen wurden Tilgungsraten i. H. v. 88.957,97 € fällig. Die Rate für Zins und Tilgung eines Darlehens wurde erst im Januar in H. v. 41.736,60 € gezahlt.

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| <b>31.12.2018</b> | <b>31.474,13 €</b> |
| 31.12.2017        | 45.024,28 €        |

Die Verbindlichkeiten bestehen überwiegend aus Verbindlichkeiten aus Müllentsorgungskosten und Containermiete in Höhe von T€ 27 sowie der Verbindlichkeit aus Beratungsleistung der ZKE für das Jahr 2018 in Höhe von T€ 4.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt**

|                   |                       |
|-------------------|-----------------------|
| <b>31.12.2018</b> | <b>1.232.717,10 €</b> |
| 31.12.2017        | 1.222.563,78 €        |

Die Verbindlichkeit zum 31.12.2018 besteht in Höhe von T€ 871 (T€ 982 zum 31.12.2017) aus dem von der Stadt gewährten Darlehen zur Finanzierung des von der Stadt übernommen Anlagevermögens.

Darüber hinaus betreffen sie überwiegend mit T€ 92 die Verbindlichkeiten für die Personalgestellung IV. Quartal 2018 und die Beihilfeumlage 2018 sowie mit T€ 269 die Verbindlichkeiten für Bauhofleistungen für November und Dezember 2018 und die Jahresendabrechnungen 2018 (T€ 53).

**4. Sonstige Verbindlichkeiten**

|                   |                    |
|-------------------|--------------------|
| <b>31.12.2018</b> | <b>27.230,50 €</b> |
| 31.12.2017        | 28.538,42 €        |

Sie bestehen mit T€ 7 aus Umsatzsteuer, welche an das Finanzamt abzuführen ist sowie in Höhe von T€ 20 aus Einzahlungen ohne Gebührenbescheid.

**D. Passive Rechnungsabgrenzung**

|                   |                   |
|-------------------|-------------------|
| <b>31.12.2018</b> | <b>4.578,40 €</b> |
| 31.12.2017        | 9.563,57 €        |

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag vereinnahmte Gebühren ausgewiesen, die Erträge in Folgejahren darstellen.

## V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse in Höhe von 3.549.054,30 € teilen sich wie folgt auf:

|                                                                                                                                         | €<br>2018           | €<br>2017           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Entgelte Nutzung Wertstoffzentrum, Abfallsäcke und Abholung von Sperrmüll                                                               | 110.422,20          | 114.171,00          |
| Abfallgebühren für Restmüll (Basis-,Leistungs- und Verwaltungsgebühr)                                                                   | 2.470.286,63        | 2.558.495,32        |
| Abfallgebühren für Biomüll (Basis- und Leistungsgebühr)                                                                                 | 563.155,62          | 567.886,87          |
| Erträge aus Verkäufen (Elektro- und Metallschrott, Kunststoffe)                                                                         | 45.947,90           | 47.004,04           |
| Erträge aus Papierverkäufen                                                                                                             | 256.691,78          | 405.085,27          |
| Kostenerstattung und Umlagen von Zweckverbänden                                                                                         | 1.737,41            | 0,00                |
| Kostenerstattungen von Betreibern des dualen Systems für<br>- Abfallberatung<br>- Container-Standplatzreinigung und<br>- Papiersammlung | 95.056,06           | 111.068,83          |
| Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellgebühren                                                                                         | 5.756,70            | 6.392,96            |
|                                                                                                                                         | <b>3.549.054,30</b> | <b>3.810.104,29</b> |

### 2. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand in Höhe von € 2.646.744,39 € gliedert sich wie folgt:

#### a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

Es handelt sich mit 33.711,87 € um Müllgefäße, Ersatzteile und Schlösser für die Müllgefäße sowie Beistellsäcke für den Restmüll.

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

|                                                               | <b>2018</b><br><b>€</b> | <b>2017</b><br><b>€</b> |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Aufwendungen für Müllentsorgung durch städtischen Betriebshof | 1.297.891,49            | 1.202.609,20            |
| Aufwendungen für Müllentsorgung durch private Unternehmen     | 514.493,55              | 507.776,32              |
| Kostenerstattungen an Zweckverbände                           | 800.647,48              | 810.781,62              |
|                                                               | <b>2.613.032,52</b>     | <b>2.521.167,14</b>     |

Die Aufwendungen für die Müllentsorgung durch den städtischen Betriebshof in Höhe von 1.297.891,49 € umfassen hauptsächlich die Durchführung der Abfallsammlung und die Verbringung zu den, durch den EVS vorgegebenen, Verbrennungs- und Verwertungsanlagen sowie den Betrieb des Wertstoffzentrums.

Die Aufwendungen für Müllentsorgung durch private Unternehmen in Höhe von 514.493,55 € beinhalten im Wesentlichen die Entsorgung und Verwertung der im Wertstoffzentrum angelieferten Stoffe sowie die Durchführung der Straßenspermmüllsammlung.

**3. ABSCHREIBUNGEN****auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen 245.486,16 €

|                                                                    | <b>2018</b><br><b>€</b> | <b>2017</b><br><b>€</b> |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| AfA immaterielle Vermögensgegenstände                              | 3.138,00                | 3.139,00                |
| AfA Abfallbeseitigungsanlage (Wertstoffzentrum)                    | 27.413,00               | 27.327,00               |
| AfA sonstige Sachanlagen, s. Anlagenspiegel                        | 214.935,16              | 208.894,97              |
| Sonder-AfA Fahrzeuge, Maschinen und geringwertige Wirtschaftsgüter | 0,00                    | 1.982,27                |
|                                                                    | <b>245.486,16</b>       | <b>241.343,24</b>       |

#### 4. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 359.909,52 € und entfielen auf:

|                                                         | <b>2018</b><br>€  | <b>2017</b><br>€  |
|---------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Kostenerstattungen an die Stadt                         | 303.441,55        | 367.297,90        |
| Mieten für Container                                    | 5.209,26          | 4.890,40          |
| Aufwendungen für Datenverarbeitung                      | 12.749,26         | 13.581,33         |
| Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen  | 11.137,20         | 15.955,75         |
| Geschäftsaufwendungen Porto, Versandkosten              | 7.143,09          | 10.950,67         |
| Geschäftsaufwendungen Öffentlichkeitsarbeit             | 5.896,45          | 6.337,61          |
| Nicht abzugsfähige Vorsteuer laut Umsatzsteuererklärung | 4.107,16          | 9.719,83          |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                      | 6.886,87          | 11.359,43         |
| Aufwand Erlösbeteiligung DSD                            | 3.338,68          | 16.374,21         |
|                                                         | <b>359.909,52</b> | <b>459.484,55</b> |

Die Kostenerstattung an die Stadt in Höhe von 303.441,55 € beinhaltet die Kosten für das zur Verfügung gestellte Personal sowie den Gemeinkostenzuschlag für die Querschnittsämter (Hauptverwaltungsamt, Kämmerei, und ähnliche) und die Verwaltungsleitung, die anteiligen Gebäudekosten sowie anteilige Kosten für die Informations- und Kommunikationstechnologie.

#### 5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Es handelt sich um Zinsen aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über ausstehende Müllgebühren.

|                                   | <b>2018</b><br>€ | <b>2017</b><br>€ |
|-----------------------------------|------------------|------------------|
| Zinsen aus Stundung u. Verrentung | 10,82            | 0,00             |
|                                   | <b>10,82</b>     | <b>0,00</b>      |

## 6. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Sie betreffen die Zinsaufwendungen für Darlehen.

|                                      | 2018<br>€        | 2017<br>€        |
|--------------------------------------|------------------|------------------|
| Zinsaufwendungen gegenüber Stadt IGB | 27.933,78        | 31.005,05        |
| Zinsaufwendungen an Kreditinstitute  | 7.029,31         | 7.533,19         |
|                                      | <b>34.963,09</b> | <b>38.538,24</b> |

Die Stadt St. Ingbert gewährte auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses dem Abfallbewirtschaftungsbetrieb zum 01.01.2016 ein Darlehen in Höhe von 1.194.775,62 € (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 2,85%).

Die Zinsen für das städtische Darlehen betragen im Jahr 2018 27.933,78 €.

## VI. SONSTIGE ANGABEN

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Personal. Er bedient sich des Personals der Stadtverwaltung.

Die Leitung des Eigenbetriebes oblag im Jahr 2018 Herrn Werkleiter Gerd Lang.

Die Vergütung der Werkleitung ist in der Personalkostenerstattung an die Stadt St. Ingbert enthalten.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrifft mit 7.925,40 € die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018.

Die Aufgaben des Werksausschusses wurden im Jahr 2018 vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss wahrgenommen. Er bestand – neben dem Oberbürgermeister Hans Wagner als Vorsitzenden – aus folgenden 15 stimmberechtigten Mitgliedern.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss  
(SR-Beschl. v. 23.09.14 und 10.03.2016)

- |   |                   |                    |
|---|-------------------|--------------------|
| 1 | Behmann, Herdis   | Dipl. Psychologin  |
| 2 | Dr. Güttes, Klaus | Dipl. Mathematiker |
| 3 | Hauck, Albrecht   | Bankkaufmann       |
| 4 | Meier, Sven       | Dipl. Geograph     |

|    |                      |                          |
|----|----------------------|--------------------------|
| 5  | Dr. Monzel, Markus   | Dipl. Geograph           |
| 6  | Müller, Nadine       | Lehrerin                 |
| 7  | Münzebrock, Carina   | Rechtsanwältin           |
| 8  | Oberinger, Sven      | Dipl. Verwaltungswirt    |
| 9  | Rambaud, Pascal      | Dipl. Theologe           |
| 10 | Reiß, Lothar         | Verwaltungsangestellter  |
| 11 | Roth, Helga          | Richterassistentin       |
| 12 | Schmitt, Adam        | Dipl. Biologe            |
| 13 | Schmoll, Dominik     | Lehramtsanwärter         |
| 14 | Weisgerber, Wolfgang | Rechtsanwalt             |
| 15 | Wendel, Jeremy       | Informationselektroniker |

Die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Werksausschusses werden durch die Stadt St. Ingbert getragen.

## **VII. VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DES JAHRESERGEBNISSES**

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von € 261.961,96 auf neue Rechnung vorzutragen.

## **VIII. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH ENDE DES WIRTSCHAFTSJAHRES**

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Ende des Wirtschaftsjahres 2018 nicht ereignet.

St. Ingbert, den 18. September 2019

Die Werkleitung

---

Gerd Lang

**Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb der Mittelstadt St. Ingbert (ABBS)**  
**Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert**

**Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2018 (01.01.2018-31.12.2018)**

| Posten des Anlagevermögens                                                                      | Anschaffungs- und Herstellkosten |              |             |                  |                | Abschreibungen |                                        |                                                                                   |              | Restbuchwerte<br>am Ende des<br>Wirtschaftsjahres | Restbuchwert<br>zum 31.12.2017 | Kennzahlen                                    |                                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|--------------|-------------|------------------|----------------|----------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------------------------------------|--------------------------------|-----------------------------------------------|------------------------------------------|
|                                                                                                 | Anfangsstand                     | Zugang       | Abgang      | Umbu-<br>chungen | Endstand       | Anfangsstand   | Abschreibungen<br>im Wirtsch.-<br>jahr | angesammelte<br>Abschreibunge<br>n auf d. in Sp.<br>4<br>ausgewiesenen<br>Abgänge | Endstand     |                                                   |                                | Durch-<br>schnittl.<br>Abschrei-<br>bungssatz | Durch-<br>schnittl.<br>Restbuch-<br>wert |
|                                                                                                 | Euro                             | +<br>Euro    | ./.<br>Euro | +./.<br>Euro     | Euro           | Euro           | Euro                                   | Euro                                                                              | Euro         | Euro                                              | Euro                           | v. H.                                         | v. H.                                    |
| 1                                                                                               | 2                                | 3            | 4           | 5                | 6              | 7              | 8                                      | 9                                                                                 | 10           | 11                                                | 12                             | 13                                            | 14                                       |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                     |                                  |              |             |                  |                |                |                                        |                                                                                   |              |                                                   |                                |                                               |                                          |
| 1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. Lizenzen                                           | 15.401,00 €                      | - €          | - €         | - €              | 15.401,00 €    | 5.828,00 €     | 3.138,00 €                             | - €                                                                               | 8.966,00 €   | 6.435,00 €                                        | 9.573,00 €                     | 20,38                                         | 41,78                                    |
| Summe I.                                                                                        | 15.401,00 €                      | - €          | - €         | - €              | 15.401,00 €    | 5.828,00 €     | 3.138,00 €                             | - €                                                                               | 8.966,00 €   | 6.435,00 €                                        | 9.573,00 €                     | 20,38                                         | 41,78                                    |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                                                          |                                  |              |             |                  |                |                |                                        |                                                                                   |              |                                                   |                                |                                               |                                          |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit<br>a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 65.171,39 €                      | - €          | - €         | - €              | 65.171,39 €    | - €            | - €                                    | - €                                                                               | - €          | 65.171,39 €                                       | 65.171,39 €                    | -                                             | -                                        |
| 2. Abfallbeseitigungsanlagen                                                                    | 966.393,14 €                     | - €          | - €         | - €              | 966.393,14 €   | 54.593,00 €    | 27.413,00 €                            | - €                                                                               | 82.006,00 €  | 884.387,14 €                                      | 911.800,14 €                   | 2,84                                          | 91,51                                    |
| 3. Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge                                                      | 581.102,01 €                     | 441.880,74 € | - €         | - €              | 1.022.982,75 € | 258.439,46 €   | 132.318,16 €                           | - €                                                                               | 390.757,62 € | 632.225,13 €                                      | 322.662,55 €                   | 12,93                                         | 61,80                                    |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                           | 588.373,43 €                     | - €          | - €         | - €              | 588.373,43 €   | 162.635,26 €   | 82.617,00 €                            | - €                                                                               | 245.252,26 € | 343.121,17 €                                      | 425.738,17 €                   | 14,04                                         | 58,32                                    |
| 5. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                                                       | - €                              | - €          | - €         | - €              | - €            | - €            | - €                                    | - €                                                                               | - €          | - €                                               | - €                            | -                                             | -                                        |
| SUMME II.                                                                                       | 2.201.039,97 €                   | 441.880,74 € | - €         | - €              | 2.642.920,71 € | 475.667,72 €   | 242.348,16 €                           | - €                                                                               | 718.015,88 € | 1.924.904,83 €                                    | 1.725.372,25 €                 | 9,17                                          | 72,83                                    |
| SUMME Anlagevermögen                                                                            | 2.216.440,97 €                   | 441.880,74 € | - €         | - €              | 2.658.321,71 € | 481.495,72 €   | 245.486,16 €                           | - €                                                                               | 726.981,88 € | 1.931.339,83 €                                    | 1.734.945,25 €                 | 9,23                                          | 72,65                                    |

**Lagebericht**  
**zum Jahresabschluss 2018**  
**des Abfall-Bewirtschaftungs-Betriebes der Mittelstadt St. Ingbert**  
**(ABBS)**

**A. Grundlagen und Aufgaben des Betriebs**

**1. Rechtliche Grundlagen**

Der Abfallbewirtschaftungsbetrieb der Stadt St. Ingbert ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 108 Abs. 2 KSVG und wird als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen des KSVG, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert geführt.

Der Abfallbewirtschaftungsbetrieb St. Ingbert (ABBS) nimmt die örtlichen Aufgaben der Abfallbewirtschaftung gemäß § 3 Abs. 1 Gesetz über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) und § 5 Saarl. Abfallwirtschaftsgesetz (SAWG) wahr und ist an Stelle der Mittelstadt St. Ingbert öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne der §§ 13 Abs. 1 und 15 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

**2. Technisch-wirtschaftliche Grundlagen**

Zweck des Eigenbetriebes ist insbesondere:

- die Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben der Mittelstadt St. Ingbert inkl. der Erfassung von Problemabfällen sowie Grünschnitt nach dem Gesetz über den Entsorgungsverband Saar, dem saarländischen Abfallwirtschaftsgesetz und dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz in der jeweils gültigen Fassung,
- das Einsammeln und die Beförderung von haushaltsähnlichem Gewerbeabfall, die Erfassung, Sortierung und Zuführung zur Verwertung der Sekundärrohstoffe,
- der damit verbundene Transport im gewerblichen Güternahverkehr nach Güterkraftverkehrsgesetz
- und die Erbringung technischer, kaufmännischer und sonstiger Dienstleistungen (z.B. Konzepte und Maßnahmen zur Abfallvermeidung) sowie damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten im Gebiet der Mittelstadt St. Ingbert.

Der ABBS betreibt ein Wertstoffzentrum für die Mittelstadt St. Ingbert.

## B. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

### 1. Allgemein

Zum 01.01.2016 hat der ABBS aufgrund des Beschlusses des Stadtrates St. Ingbert vom 10.12.2015 die örtlichen Aufgaben der Abfallbewirtschaftung gemäß § 3 Abs. 1 EVSG vom Entsorgungsverband Saar als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger übernommen.

Die Stadt St. Ingbert hat bereits seit vielen Jahren als sogenannte Fuhrparks-kommune wie die Städte Neunkirchen, Homburg und Saarlouis im Auftrag des EVS die Sammlung des Abfalls in St. Ingbert durchgeführt und verfügt aus diesem Grunde über entsprechende Müllfahrzeuge, über Müllfahrer/-lader und ein Wertstoffzentrum.

Die aufgestellten Müllgefäße wurden vom EVS gegen Vergütung des entsprechenden Restwertes ins Eigentum des ABBS übernommen, ebenso das Wertstoffzentrum.

Gesammelt werden Restmüll-, Biomüll-, Sperrmüll- und Papiermengen in St. Ingbert.

Die Papiermengen werden zum einen mit der Papiertonne bei den einzelnen Haushalten abgeholt und zum anderen auch über die Papiercontainer an den Containerstandplätzen im Stadtgebiet.

Auf dem Wertstoffzentrum können die Bürger zudem Wertstoffe wie Sperrmüll, Kunststoffe, Elektroschrott, Metallschrott u.a. entsprechend der Gebührensatzung für die Benutzung des Wertstoffzentrums abgeben.

Ebenso können zu bestimmten Terminen Problemabfälle aus dem Haushalt abgegeben werden (Öko-Mobil).

Gemäß der Abfallwirtschaftssatzung, der Abfallgebührensatzung vom 10.12.2015 und der Abfallgebührenhöhenatzung vom 10.12.2015 in ihrer geänderten Fassung vom 22.02.2018 werden für die Leistungen der Abfallentsorgung- und Abfallbewirtschaftung Gebühren von den Bürgern und Bürgerinnen erhoben.

Die vom ABBS erhobenen Gebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einer Gewichtsgebühr sowohl bei der Restmülltonne, den Umleerbehältern als auch bei der Biomülltonne zusammen.

Die Papiertonne ist gebührenfrei. Die Erlöse aus der Papiervermarktung tragen erheblich zur Stabilisierung der Abfallgebühren bei.

Der ABBS hat kein eigenes Personal. Er bedient sich des Personals der Stadt St. Ingbert.

Auf Grundlage der rapportierten Stundennachweise der einzelnen Mitarbeiter werden die Personalkosten dem ABBS anteilig in Rechnung gestellt.

Die Kosten für die Mitarbeiter des städtischen Betriebshofes, sowie die Betriebskosten der Müllfahrzeuge und die Kosten der anderen Fahrzeuge werden laufend dem ABBS in Rechnung gestellt und auf die einzelnen Sparten (Rest-, Biomüll, Papier, etc.) verteilt. Am Jahresende werden die Betriebskosten genau ermittelt und ein eventuell entstehender Ausgleichsbetrag im Rahmen einer Jahresendabrechnung auf Basis der tatsächlichen Kosten reguliert.

unverbindliches Vorlageexemplar

## 2. Erläuterungen zur Wirtschaftslage

### 2.1. Mengen und Gebühren

Die Gebührenstruktur in 2018 ergibt sich wie folgt:

|                        | Grundgebühr | Mindestgewicht | Mindestgewichtsgebühr | Basisgebühr       | Leistungsgebühr/kg |
|------------------------|-------------|----------------|-----------------------|-------------------|--------------------|
| 120 I RM               | 54,96 €     | 48             | 14,88 €               | <b>69,84 €</b>    | 0,31 €             |
| 240 I RM               | 68,76 €     | 144            | 44,64 €               | <b>113,40 €</b>   | 0,31 €             |
| 770 I RM 14-tägig      | 378,24 €    | 900            | 279,00 €              | <b>657,24 €</b>   | 0,31 €             |
| 770 I RM wöchentl.     | 756,48 €    | 1788           | 554,28 €              | <b>1.310,76 €</b> | 0,31 €             |
| 1100 I RM 14-tägig     | 550,20 €    | 1440           | 446,40 €              | <b>996,60 €</b>   | 0,31 €             |
| 1100 I RM wöchentl.    | 1.100,28 €  | 2892           | 896,52 €              | <b>1.996,80 €</b> | 0,31 €             |
| 1100 I RM 2x wöchentl. | 1.650,48 €  | 5784           | 1.793,04 €            | <b>3.443,52 €</b> | 0,31 €             |
| 120 I BM               | 30,00 €     | 120            | 14,40 €               | <b>44,40 €</b>    | 0,12 €             |

Die Leistungsgebühr für Restmüll konnte zum 01.01.2018 von 0,34 € auf 0,31 € abgesenkt werden. Dadurch vermindert sich die Basisgebühr, welche sich aus der unveränderten Grundgebühr und der abgesenkten Mindestgewichtsgebühr zusammensetzt für alle Restmüllgefäße durchgehend.

Die Gebühren für ein Bioabfallgefäß von 120 l Fassungsvermögen beträgt bei regelmäßiger Leerung (14-tägig) weiterhin 44,40 € zuzüglich einer Leistungsgebühr in Höhe von 0,12 €.

Die **Gebühreneinnahmen für Rest- und Biomüll** betrugen in 2018 insgesamt **3.031.965,16 €** (3.123.491,25 €).

Die nachfolgenden Tabellen schlüsseln die einzelnen Gebühren für 2018 je nach Abfallart auf.

## Anlage II

| Gebühren für                                     | Gebühr in €<br>2018 | Gebühr in €<br>2017 |
|--------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| 120 l Restmüll                                   | 1.355.745,20        | 1.377.146,99        |
| 240 l Restmüll                                   | 510.380,47          | 537.298,59          |
| 770 l Restmüll, Leerung 14-tägig                 | 46.223,13           | 46.675,74           |
| 770 l Restmüll, Leerung wöchentl.                | 102.970,09          | 104.883,18          |
| 1100 l Restmüll, Leerung 14-tägig                | 51.657,50           | 48.233,15           |
| 1100 l Restmüll, Leerung wöchentl.               | 378.528,84          | 414.177,31          |
| 1100 l Restmüll, Leerung 2xwöchentl.             | 11.797,31           | 8.944,06            |
| 120 l Biomüll                                    | 563.155,62          | 567.886,87          |
| Restmüll Abfallsäcke, Festtonnen,<br>Windelsäcke | 11.507,00           | 18.245,36           |
| <b>Summe</b>                                     | <b>3.031.965,16</b> | <b>3.123.491,25</b> |

| Grundgebühr<br>(ohne Mindestmengen)     | Gefäßanzahl             |              | jährl. Gebühr |               | Gebühren         |                  |
|-----------------------------------------|-------------------------|--------------|---------------|---------------|------------------|------------------|
|                                         | Monats-<br>durchschnitt |              | €/Gefäß       |               | T€               |                  |
|                                         | 2018                    | 2017         | 2018          | 2017          | 2018             | 2017             |
| <b>Restmüll</b>                         |                         |              |               |               |                  |                  |
| 120 Liter                               | 12.047                  | 11.589       | 54,96         | 54,96         | 662.103          | 636.989          |
| 240 Liter                               | 2.401                   | 2.319        | 68,76         | 68,78         | 165.093          | 159.489          |
| 770 Liter Umleerbehälter                | 119                     | 99           | 639,29        | 622,76        | 76.076           | 61.654           |
| 1100 Liter Umleerbehälter               | 215                     | 204          | 1.047,65      | 970,87        | 225.244          | 198.057          |
|                                         |                         |              |               |               | 1.128.516        | 1.056.189        |
| <b>Biomüll</b>                          |                         |              |               |               |                  |                  |
| 120 Liter                               | 8.982                   | 8.888        | 30,06         | 30,27         | 269.999          | 269.040          |
| <b>Grundgebühr gesamt</b>               |                         |              |               |               | <b>1.398.515</b> | <b>1.325.229</b> |
| <b>Gewichtsgebühr</b>                   | <b>Menge</b>            | <b>Menge</b> | <b>Gebühr</b> | <b>Gebühr</b> | <b>Erlös</b>     | <b>Erlös</b>     |
|                                         | <b>kg</b>               | <b>kg</b>    | <b>€/kg</b>   | <b>€/kg</b>   | <b>T€</b>        | <b>T€</b>        |
| Restmüll                                | 4.245.003               | 4.132.780    | 0,31          | 0,36          | 1.328.786        | 1.481.170        |
| Biomüll                                 | 2.347.440               | 2.393.944    | 0,12          | 0,12          | 293.157          | 298.847          |
| <b>Gewichtsgebühr gesamt</b>            |                         |              |               |               | <b>1.621.944</b> | <b>1.780.017</b> |
| <b>Verwaltungsgebühr</b>                |                         |              |               |               |                  |                  |
| Abfallsäcke, Windelsäcke,<br>Festtonnen | 54.327                  | 90.350       | 0,21          | 0,20          | 11.507           | 18.245           |
| <b>Gesamt</b>                           |                         |              |               |               | <b>3.031.965</b> | <b>3.123.491</b> |

## Anlage II

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt weitere Erlöse aus dem Bereich der innerörtlichen Abfallentsorgung und Verwertung auf:

Insgesamt belaufen sich die Erträge auf **517.089,14 €** (686.613,04 €).

|                                                                                                                                                                                                 | 2018                | 2017                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Papiervermarktungserlöse<br>(ohne Wertstoffzentrum)                                                                                                                                             | 245.828,83 €        | 389.664,59 €        |
| Einnahmen Wertstoffzentrum<br>(incl. Anteil Papier i. H. v. € 10.863,<br>VJ € 15.421)                                                                                                           | 133.824,85 €        | 143.713,72 €        |
| Kostenbeteiligung der Betreiber des<br>dualen Systems für <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abfallberatung</li> <li>- Container-Standplatzreinigung</li> <li>- Papiersammlung</li> </ul> | 96.793,47 €         | 111.068,83 €        |
| Änderung Gefäßdienst                                                                                                                                                                            | 11.455,29 €         | 12.312,94 €         |
| Spermüllgebühren                                                                                                                                                                                | 23.430,00 €         | 23.460,00 €         |
| Mahngebühren, Säumniszuschläge                                                                                                                                                                  | 5.756,70 €          | 6.392,96 €          |
|                                                                                                                                                                                                 | <b>517.089,14 €</b> | <b>686.613,04 €</b> |

Die Papierpreise unterlagen im Jahr 2018 starken Schwankungen. Zu Beginn des Jahres konnte die Tonne für ca. 109 € verkauft werden, zur Jahresmitte wurden ca. 54 € pro Tonne Erlös und zum Jahresende lag der Preis bei ca. 79 € pro Tonne. Dies entspricht im Durchschnitt einem Erlös von ca. 84 € pro Tonne. Die Erlöse für Elektroschrott lagen in 2018 bei 25.300,20 € (T€ 27 in 2017). Metall wurde im Wert von 20.492,30 € (T€ 20 in 2018) veräußert. Mit dem Verkauf von Kunststoffen wurden 155,40 € Erlös.

Die für den ABBS relevanten Abfallmengen der **Abfallbilanz 2018** können der folgenden Tabelle entnommen werden:

|                                                       | 2018     | 2017     | Veränderung |
|-------------------------------------------------------|----------|----------|-------------|
| Restmüll                                              | 4.299 to | 4.223 to | + 76        |
| Biomüll                                               | 2.347 to | 2.392 to | - 45        |
| Sperrmüll (Straßensammlung)                           | 561 to   | 541 to   | + 20        |
| Papiermengen - Blaue Tonne                            | 2332 to  | 2.427 to | - 95        |
| Papiermengen –<br>Containerstandplätze<br>(geschätzt) | 600 to   | 622 to   | - 22        |
| Papiermengen –<br>Papierpresse Wertstoffzentrum       | 130 to   | 121 to   | + 9         |

## 2.2 Nutzung des Wertstoffzentrums

Der nachfolgenden Tabelle können die auf dem Wertstoffzentrum gesammelten Mengen pro Abfall- bzw. Wertstoffart entnommen werden.

|                                 | 2018        | 2017        | Veränderung |
|---------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| Bauschutt                       | 1.138,30 to | 1.066,09 to | + 72,21     |
| Gipskartonplatten               | 63,36 to    | 58,63 to    | + 4,73      |
| Flachglas                       | 35,32 to    | 28,53 to    | + 6,79      |
| Altreifen                       | 16,91 to    | 12,15 to    | + 4,76      |
| Holz A IV                       | 15,22 to    | 87,96 to    | - 72,74     |
| Kesselasche                     | 5,61 to     | 18,72 to    | - 13,11     |
| Gem. Bau- und<br>Abbruchabfälle | 503,41 to   | 557,04 to   | - 53,63     |
| Kunststoffe                     | 36,55 to    | 31,90 to    | + 4,65      |
| Papierpresse                    | 129,58 to   | 120,50 to   | + 9,08      |
| Sperrmüll<br>Holz               | 1.046,34 to | 965,06 to   | + 81,28     |
| Rest<br>Sperrmüll               | 494,55 to   | 457,79 to   | + 36,76     |

Die Entsorgungskosten der einzelnen Wertstofffraktionen auf dem Wertstoffzentrum haben sich gegenüber den Vorjahren leicht erhöht.

Die Erlöse aus dem Schrottverkauf und dem Elektroschrott sind mit T€ 46 gegenüber dem Vorjahr (47 T€) nahezu unverändert.

Die im Wertstoffzentrum entsorgte Sperrmüllmenge hat sich aufgrund der Hochwasserlage zu Beginn des Jahres um 118 to erhöht.

Die Zahl der Nutzer ist gegenüber dem Vorjahr von ca. 44.200 Besuchern im Jahr 2017 auf 47.000 Besucher im Jahr 2018 gestiegen.

unverbindliches Vorlageexemplar

Das Ergebnis des Wertstoffzentrums stellt sich wie folgt dar:

|                                          | <u>2018</u>          | <u>2017</u>          | <u>Veränderung</u>  |
|------------------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| <b>Erträge</b>                           |                      |                      |                     |
| Benutzungsgebühren                       | 77.014,00 €          | 81.289,00 €          | -4.275,00 €         |
| Vermarktungserlöse für                   |                      |                      |                     |
| - Metall, Elektroschrott und Kunststoffe | 45.947,90 €          | 47.004,04 €          | -1.056,14 €         |
| - Papier                                 | 10.862,95 €          | 15.420,68 €          | -4.557,73 €         |
|                                          | <b>133.824,85 €</b>  | <b>143.713,72 €</b>  | <b>-9.888,87 €</b>  |
| <b>Aufwendungen</b>                      |                      |                      |                     |
| Bauhofleistungen                         | 271.083,30 €         | 262.654,01 €         | 8.429,29 €          |
| Entsorgungskosten für                    |                      |                      |                     |
| - Sperrmüll,                             |                      |                      |                     |
| - Elektroschrott,                        |                      |                      |                     |
| - Gemischte Bauabfälle u. ä              | 354.427,05 €         | 341.084,73 €         | 13.342,32 €         |
| Mieten für Container                     | 5.209,26 €           | 4.890,40             | 318,86 €            |
| Abschreibungen                           | 29.157,00 €          | 28.208,00 €          | 949,00 €            |
| Zinsen                                   | 19.251,42 €          | 20.949,24 €          | -1.697,82 €         |
| Sonstige Aufwendungen                    | 3.317,74 €           | 6.563,43 €           | -3.245,69 €         |
| <b>Zwischensumme</b>                     | <b>682.445,77 €</b>  | <b>664.349,81 €</b>  | <b>-18.095,96 €</b> |
| <b>Jahresergebnis</b>                    | <b>-548.620,92 €</b> | <b>-520.636,09 €</b> | <b>-27.984,83 €</b> |

Die Einnahmen des Wertstoffzentrums sind um T€ 10 zurückgegangen. Dies ist zum einen auf den niedrigen Papierverkaufspreis zurückzuführen. Desweiteren sind die Erträge aus Benutzungsgebühren um T€ 4 gesunken. Zu Beginn des Jahres 2018 kam es durch starke Regenfälle zu einer akuten Hochwasserlage. Um die Bürger zu entlasten, wurde die kostenfreie Entsorgung des hierdurch entstandenen Sperrmülls gestattet.

Die Beseitigung der Unwetterschäden verursachte im Wesentlichen die Erhöhung der Entsorgungskosten 2018 um T€ 13.

Die Bauhofleistungen setzen sich zum einen aus den Kosten für das städtische Personal und zum anderen aus den Kosten für die eingesetzten Fahrzeuge und Maschinen

zusammen. Die Aufwendungen für das eingesetzte Personal 2018 sind aufgrund von Tarifsteigerungen um T€ 8 gestiegen.

### 2.3 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres:

Im Berichtsjahr 2018 fand eine neue Ausschreibung für die Bereitstellung des Ökomobils statt.

Die Kosten sind gegenüber 2017 in etwa gleich geblieben.

Die übrigen Verträge wurden mit Datum vom 01.07.2016 geschlossen mit Laufzeiten bis zum 30.06.2018 bei der Papierverwertung bzw. bis zum 30.06.2019 bei den übrigen Wertstofffraktionen. Die Verlängerungsoption bis zum 30.06.2019 wurde beim Papier ebenso gezogen wie die Verlängerungsoption für die Entsorgung der weiteren Wertstofffraktionen.

Einen Zwischenbericht über die Geschäftslage in 2018 wurde in der Werksausschusssitzung im September 2018 unter dem Tagesordnungspunkt „Zwischenbilanz bzw. Zwischenbericht zum Wirtschaftsplan 2018 des ABBS und zu den Gewichtsmengen beim Bio- und Restmüll“ vorgelegt.

## 2.4. Darstellung der Finanzlage

### Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen unter Angabe von Anfangsstand, Zugängen und Entnahmen

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus:

|                       | 31.12.2018        | 31.12.2017        |
|-----------------------|-------------------|-------------------|
|                       | €                 | €                 |
| I. Stammkapital       | 65.171,39         | 65.171,39         |
| II. Rücklagen         | 38.590,93         | 0,00              |
| III. Gewinn / Verlust | 808.321,86        | 584.950,83        |
| Gewinn des Vorjahres  | 546.359,90        | 38.590,93         |
| Jahresgewinn          | 261.961,96        | 546.359,90        |
| <b>Gesamt</b>         | <b>912.084,18</b> | <b>650.122,22</b> |

Die Rückstellungen betragen in Summe 213.125,40 € und gliedern sich wie folgt:

|                                              | 31.12.2017        | Zuführung        | Inanspruchn.     | Auflösung   | 31.12.2018        |
|----------------------------------------------|-------------------|------------------|------------------|-------------|-------------------|
|                                              | €                 | €                | €                | €           | €                 |
| Prüfung<br>Jahresabschluss 2017              | 7.925,40          | 0,00             | 7.925,40         | 0,00        | 0,00              |
| Prüfung<br>Jahresabschluss 2018              | 0,00              | 7.925,40         | 0,00             | 0,00        | 7.925,40          |
| Ausstehende<br>Rechnungen                    | 3.000,00          | 0,00             | 3.000,00         | 0,00        | 0,00              |
| Eigenkapitalausgleichs-<br>zahlung EVS       | 200.000,00        | 0,00             | 0,00             | 0,00        | 200.000,00        |
| Gebäudeunterhaltung<br>Wertstoffzentrum 2017 | 2.900,00          | 0,00             | 0,00             | 0,00        | 2.900,00          |
| Gebäudeunterhaltung<br>Wertstoffzentrum 2018 | 0,00              | 2.300,00         | 0,00             | 0,00        | 2.300,00          |
|                                              | <b>213.825,40</b> | <b>10.225,40</b> | <b>10.925,40</b> | <b>0,00</b> | <b>213.125,40</b> |

### C. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die in Folge der europaweiten Ausschreibung der Entsorgungsleistungen der Wertstoffe aus dem Bereich des Wertstoffzentrums und die Ausschreibung der Verwertung der eingesammelten Papiermengen ab dem 2. HJ 2016 abgeschlossenen Verträge haben zu einer stabilen und kalkulierbaren Entsorgungs- und Ertragslage geführt.

Demnach besteht in 2020 erneut Spielraum zu Gebührensenkungen, wobei die unterschiedliche Entwicklung der überörtlichen Kosten beim Restmüll und Biomüll zu beachten ist.

Der überörtliche Beitrag betrug für das Jahr 2017 T€ 766 (Vorauszahlung T€ 828, Endabrechnung im Laufe des Jahres 2018 T€ -63). Die Beitragsvorauszahlung für das Jahr 2018 beträgt T€ 859. Die Endabrechnung steht noch aus.

Der überörtliche Beitrag für die Biomüllentsorgung wird künftig bei einer Größenordnung von ca. 140 € /to liegen, da der EVS aufgrund der Verträge mit Sydeme Frankreich höhere Entsorgungskosten im Bereich Biomüll zahlen muss.

Der überörtliche Beitrag für den Restmüll liegt bei ca. 110 € / to.

Die Vorauszahlung an den EVS für den überörtlichen Beitrag 2019 beträgt T€ 779.

Eine positive Entwicklung des Eigenbetriebes ist weiterhin zu erwarten. Die Abfallgebühren konnten ab 2017 kontinuierlich gesenkt werden. In 2019 konnten die Gebühren für den Restmüll von 0,31 € auf 0,29 € gesenkt werden. In 2018 wurden die Restmüllgebühren von 0,34 € auf 0,31 € gesenkt werden.

Auch in 2020 wird mit einem leichten Rückgang der Gebühren gerechnet, zumal die Gewinne aus 2017 an den Bürger zurückgegeben werden sollen.

Dagegen sind die Papiererlöse zu Beginn des Jahres 2018 um die Hälfte zurückgegangen. Derzeit liegen die Erträge pro Tonne Altpapier knapp über 70 €. Diese lagen Ende des Jahres 2017 noch bei 140 € pro Tonne.

Derzeit stehen noch die Verhandlungen mit den Dualen Systemen wegen der Entsorgung des Verpackungsmülls in gelben Säcken oder gelben Tonnen aus. Dies kann negative Auswirkungen auf die Einnahmesituation bei der Sparte Papier haben, da die Dualen Systeme höhere Anteile bei den Verpackungskartonagen beanspruchen wollen.

**D. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres  
2018**

Weitere negative Veränderungen werden sich ab 2019 in der Papiervermarktung ergeben, da durch das Inkrafttreten des neuen Verpackungsgesetzes zum 01.01.2019 die alten Abstimmungsvereinbarungen mit den Dualen Systemen beendet sind und noch keine neuen Abstimmungsvereinbarungen vorliegen. Dies hat Auswirkungen auf die Mitbenutzungsentgelte, die bisher von den Dualen Systemen an die öffentlichen Entsorgungsträger gezahlt worden sind.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nicht ergeben.

St. Ingbert, den 18. September 2019

Die Werkleitung

---

Gerd Lang

unverbindliches Vorwegexemplar

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb der Mittelstadt St. Ingbert den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den  
Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb St. Ingbert

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb St. Ingbert – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb St. Ingbert für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes (EigVO) in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 23 der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes und stellt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 124 KSVG und § 24 Abs. 2 EigVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 19 ff. EigVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 23 EigVO entspricht und die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um

die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 23 EigVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 19 ff. EigVO entspricht und die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 24 Abs. 2 EigVO und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch

nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, den 27.09.2019

**W+ST PUBLICA REVISIONSGESELLSCHAFT  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

**Hayno Reichertz  
Wirtschaftsprüfer**

**ppa. Frank Stutz  
Wirtschaftsprüfer**

Unverbindliches Vorstudienbeispiel

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Rechtliche Grundlagen

|                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Firma:               | Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb der Mittelstadt St. Ingbert<br>kurz: ABBS St. Ingbert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Rechtsform:          | Eigenbetrieb                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Sitz:                | Am Markt 12, 66386 St. Ingbert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Satzungen:           | <ul style="list-style-type: none"><li>– Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt St. Ingbert</li><li>– Satzung des ABBS über die Abfallbewirtschaftung in der Mittelstadt St. Ingbert</li><li>– Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührensatzung)</li><li>– Satzung über die Gebührenhöhe von Benutzungsgebühren für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührenhöhesatzung)</li><li>– Benutzungs- und Gebührenordnung für das Wertstoffzentrum St. Ingbert</li></ul> |
| Zweck des Betriebes: | <p>Der Betrieb erfüllt die örtlichen Aufgaben der Abfallbewirtschaftung gemäß § 3 Abs. 1 Gesetz über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) und § 5 Saarl. Abfallwirtschaftsgesetz (SAWG) und ist ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne der §§ 13 Abs. 1 und 15 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).</p> <p>Der Betrieb darf sich bei der Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten im gesetzlich zulässigen Rahmen der Hilfe Dritter bedienen.</p>                                           |
| Wirtschaftsjahr:     | Kalenderjahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Stammkapital:        | Das Stammkapital beträgt € 65.171,39.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vertretung des Eigenbetriebs: | <p>Nach § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung ist der Oberbürgermeister der gesetzliche Vertreter in Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.</p> <p>Nach § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung ist in den übrigen Fällen die gesetzliche Vertretung die Werkleitung.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Organe:                       | <p>Organe des Eigenbetriebs sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Werkleitung,</li><li>- Werksausschuss und</li><li>- Stadtrat.</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Werkleitung:                  | <p>Der Werkleiter wird nach § 7 der Betriebssatzung vom Stadtrat gewählt. Der Werkleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Die Werkleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich.</p> <p>Werkleiter war im Berichtsjahr Herr Gerd Lang.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Werksausschuss:               | <p>Werksausschuss nach § 6 der Betriebssatzung ist der "Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss" der Mittelstadt St. Ingbert.</p> <p>Der Werksausschuss bereitet die Beschlüsse des Stadtrates in Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor und entscheidet über die ihm übertragenen Angelegenheiten.</p> <p>Er kann von der Werkleitung alle Auskünfte verlangen, die für seine Beratung und Beschlussfassung erforderlich sind.</p> <p>Der Werksausschuss ist weiterhin zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht dem Stadtrat vorbehalten sind (vgl. § 5 der Betriebssatzung).</p> <p>Die Mitglieder sind im Anhang (Anlage I/3) namentlich aufgeführt.</p> |

Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs auf Grund des Beschlusses des Stadtrates vom 09.07.2015 für die er nach § 4 EigVO zuständig ist, sofern sie nicht der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister, dem Werksausschuss oder der Werkleitung übertragen sind.

Der Stadtrat hat den Jahresabschluss 2017 am 29.11.2018 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn von € 546.359,30 auf neue Rechnung vorzutragen.

In der gleichen Sitzung wurde der Werkleitung für das Jahr 2017 Entlastung erteilt und dem Wirtschaftsplan 2019 zugestimmt.

Die Satzung über die Gebührenhöhe für die Abfallbewirtschaftung (Abfallgebührenhöhenatzung) wurde in der Sitzung vom 22.02.2018 beschlossen.

Wichtige Verträge:

**Vertrag zur Erfassung, zum Transport und zur Verwertung von Altholz und Sperrmüll vom Wertstoffhof der Stadt St. Ingbert vom 01.07.2016 zwischen der Stadt St. Ingbert ABBS und der Remondis Saar Entsorgung GmbH:**

Die einzelnen Teilleistungen umfassen im Wesentlichen die Containergestellung zur Erfassung von Sperrmüll und Altholz der Kategorie A I-A III auf dem Gelände des Wertstoffhofes, die Abfuhr der darin erfassten Fraktionen sowie die Zuführung zu einer ordnungsgemäßen Verwertung. Desweiteren regelt der Vertrag die Übernahme des vom ABBS erfassten Altholzes der Kategorie IV sowie dessen ordnungsgemäße Verwertung.

Der Vertrag beginnt am 01.07.2016 und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Dem ABBS steht eine einmalige Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr zu unveränderten Bedingungen zu, die bis 3 Monate vor Vertragsende in Anspruch genommen werden muss; die Beauftragung endet somit spätestens zum 30.06.2020. Während der Vertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

**Vertrag zur Erfassung, zum Transport und zur Verwertung von Bau- und sonstigen Abfällen vom Wertstoffhof der Stadt St. Ingbert vom 01.07.2016 zwischen der Stadt St. Ingbert ABBS und der Remondis Saar Entsorgung GmbH:**

Gegenstand des Vertrags sind die zur Erfassung benötigten Container auf dem Gelände des Wertstoffhofes, die Abfuhr der darin erfassten Fraktionen sowie die ordnungsgemäße Entsorgung bzw. Verwertung derer. Darüber regelt der Vertrag die Übernahme bestimmter vom ABBS am Wertstoffhof erfassten und zu einer Übernahmestelle transportierten und abgeladenen Fraktionen und deren ordnungsgemäße Entsorgung bzw. Verwertung.

Der Vertrag beginnt am 01.07.2016 und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Dem ABBS steht eine einmalige Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr zu unveränderten Bedingungen zu, die bis 3 Monate vor Vertragsende in Anspruch genommen werden muss; die Beauftragung endet somit spätestens zum 30.06.2020. Während der Vertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

**Vertrag zur Erfassung, zum Transport und zur Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten der Sammelgruppe 1 (bzw. ab 01.12.2018 der neuen Sammelgruppe 4) aus der Stadt St. Ingbert vom 27.06.2016 bzw. vom 06.08.2018 zwischen der Stadt St. Ingbert ABBS und der Jakob Becker Entsorgungs-GmbH:**

Gegenstand des Vertrags ist die Gestellung der zur Erfassung der Elektro- und Elektronikaltgeräten benötigten Container auf dem Gelände des Wertstoffhofes sowie die Abfuhr und ordnungsgemäße Verwertung der in diesen Containern erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Der ursprüngliche Vertrag begann am 01.07.2016 und endete am 14.08.2018. Der neue Vertrag beginnt am 15.08.2018 und hat eine Laufzeit von zwei Jahren und viereinhalb Monaten. Das Vertragsende ist der 31.12.2020. Während der Vertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

**Vertrag zur Erfassung, zum Transport und zur Verwertung von Elektro- und Elektronikaltgeräten der Sammelgruppe 5 aus der Stadt St. Ingbert vom 27.06.2016 bzw. vom 06.08.2018 zwischen der Stadt St. Ingbert ABBS und der Jakob Becker Entsorgungs-GmbH:**

Gegenstand des Vertrags ist die Gestellung der zur Erfassung der Elektro- und Elektronikaltgeräten benötigten Container bzw. Gitterboxen auf dem Gelände des Wertstoffhofes sowie die Abfuhr und ordnungsgemäße Verwertung der in diesen Containern erfassten Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Der ursprüngliche Vertrag begann am 01.07.2016 und endete am 14.08.2018. Der neue Vertrag beginnt am 15.08.2018 und hat eine Laufzeit von zwei Jahren und viereinhalb Monaten. Das Vertragsende ist der 31.12.2020. Während der Vertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

**Vertrag zur Einsammlung, zur Beförderung und zur Verwertung von Sperrmüll aus der Stadt St. Ingbert vom 27.06.2016 zwischen der Stadt St. Ingbert ABBS und der Jakob Becker Entsorgungs-GmbH:**

Gegenstand des Vertrags ist die Einsammlung von dem von den Benutzern des Entsorgungssystems im Rahmen der Abfuhr satzungsgemäß bereitgestellten Sperrmülls sowie die Zuführung dessen zu einer ordnungsgemäßen Verwertung. Ferner umfasst der Vertrag die Pflicht zur Dokumentation des Mengenstroms und der Verwertung und die Übermittlung dieser Daten an den ABBS.

Der Vertrag beginnt am 01.07.2016 und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Dem ABBS steht eine einmalige Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr zu unveränderten Bedingungen zu, die bis 3 Monate vor Vertragsende in Anspruch genommen werden muss; die Beauftragung endet somit spätestens zum 30.06.2020. Während der Vertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

**Vertrag zur Übernahme und Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) aus der Stadt St. Ingbert ABBS und der Palm Recycling GmbH & Co. KG:**

Gegenstand des Vertrages ist die Übernahme der losen PPK-Sammelware an einer vom ABBS vorgegebenen Umladestation, die Durchführung sämtlicher erforderlicher Transportvorgänge bis zu den vom ABBS bestimmten Endverwertungs- und ggf. Beseitigungsanlagen, die ordnungsgemäß stoffliche Verwertung der vertragsgegenständlichen PPK-Fraktion sowie notwendige Vorbereitungsmaßnahmen zur Verwertung, die ordnungsgemäße Beseitigung/Verwertung von Störstoffen/Sortierresten sowie die Nachweisführung gegenüber den Dualen Systemen.

Der Vertrag beginnt am 01.07.2016 und hat eine Laufzeit von zwei Jahren. Dem ABBS steht eine einmalige Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr zu unveränderten Bedingungen zu, die bis 3 Monate vor Vertragsende in Anspruch genommen werden muss. Der ABBS hat mit Schreiben vom 22.02.2018 die Option zur Vertragsverlängerung um ein Jahr ausgeübt, so dass die Beauftragung zum 30.06.2019 endet. Während der Vertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

**Vertrag über die "Einrichtung einer Umladestation für Papier, Pappe und Kartonage (PPK) aus der Stadt St. Ingbert" vom 20.04.2016 zwischen der Stadt St. Ingbert und der Waldi GmbH:**

Gegenstand des Vertrages ist die eigenverantwortliche Wahrnehmung von der Stadt St. Ingbert zum 01.07.2016 auf die Fa. Waldi GmbH übertragene Aufgaben der Einrichtung und Betreuung einer Umladestation für PPK aus der Stadt St. Ingbert.

Der Vertrag wird für den Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2018 geschlossen. Dem ABBS steht eine einmalige Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr zu, die spätestens bis zum 31.03.2018 ausgeübt werden muss. Während der Vertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

Mit Schreiben vom 22.02.2018 hat der ABBS die Option zur Vertragsverlängerung bis zum 30.06.2019 ausgeübt.

**Vertrag über die Schadstoffsammlungen mit einem mobilen Sammelfahrzeug (Ökomobil) für private Haushaltungen im Stadtgebiet St. Ingbert vom 27.09.2017 zwischen der Stadt St. Ingbert und der Remondis Industrie Service GmbH & Co. KG:**

Der Vertrag wird für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 geschlossen. Der Auftraggeber ist berechtigt, einmalig, einmalig die Laufzeit des Vertrags um ein Jahr zu verlängern. Die Verlängerungsoption muss vom Auftraggeber spätestens bis zum 30.09.2019 ausgeübt werden. Während der Vertragslaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

**Dienstleistungsvertrag zwischen dem ABBS und dem Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetrieb vom 30.01.2017:**

Gegenstand des Vertrags ist die Erbringung von Dienstleistungen des ZKE für den ABBS im Rahmen der Vertragsverhandlungen und -abschlüsse über die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Kartonage mit den einzelnen Dualen Systemen (Vertragsverhandlungen, Vertragscontrolling sowie Durchführung der Abrechnungen mit den Dualen Systemen).

Der Vertrag beginnt am 01.01.2016 und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein Jahr.

**Vertrag über die Bereitstellung und Pflege einer internetbasierten Verwaltungssoftware zwischen c-trace GmbH und der Mittelstadt St. Ingbert vom 14.04.2010:**

Gegenstand des Vertrags ist die Bereitstellung der internetbasierten DV-Lösung ASP für die Verwaltung, Übergabe und Übernahme der Leerungsdaten incl. Datenbank sowie zur Verwaltung von Leerungen, Objekten und Kunden.

Der ursprünglich mit der Stadt St. Ingbert geschlossene Vertrag hatte eine Vertragslaufzeit vom 01.07.2010 bis 30.06.2015. Nach Ablauf dieser Zeit verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

**Vertrag über die Sammlung und Beförderung von PPK-Abfällen sowie Containergestellung und Containerbewirtschaftung in der Stadt St. Ingbert zwischen der Stadt St. Ingbert und der Firma Jakoby Containerdienst vom 15.12.2015:**

Vertragsgegenstand ist die Sammlung und Beförderung von Papier, Pappe und Kartonage (PPK) aus Depotcontainersystemen, Depotcontainergestellung für die Sammlung von PPK sowie die Containerbewirtschaftung für die Depotcontainer zur Erfassung von PPK im Stadtgebiet St. Ingbert.

Der Vertrag hat eine Vertragslaufzeit vom 01.01.2016 bis 30.06.2016 mit einer Verlängerungsoption von sechs Monaten. Der Vertrag endet spätestens am 31.12.2016. Der Vertrag lief im Einvernehmen mit der Firma Jakoby bis Oktober 2018 weiter.

**Abstimmungsvereinbarung zwischen dem ABBS und der Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH vom 21.04.2016:**

Gegenstand des Vertrags ist die Abstimmung zwischen der Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH und dem öffentlichen Entsorgungsträger über die Entwicklung und den Betrieb eines flächendeckenden Systems für gebrauchte Verkaufsverpackungen in der Stadt St. Ingbert in den jeweiligen Gebietsgrenzen.

Der Vertrag ist ab dem 01.01.2016 wirksam und gilt bis 31.12.2017. Der Vertrag besteht auskunftsgemäß weiter.

**Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an Abfallberatung und Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen zwischen dem ABBS und der Der Grüne Punkt-Duales System Deutschland GmbH vom 21.04.2016:**

Gegenstand des Vertrags ist die Kostenbeteiligung des Systembetreibers an den Kosten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers, die durch Abfallberatung für das System und durch die Einrichtung, Bereitstellung, Unterhaltung sowie Sauberhaltung von Flächen für die Aufstellung von Sammelgroßbehältnissen für das System des Auftraggebers einschließlich etwaiger Sondernutzungsgebühren entstehen.

Die Vereinbarung tritt am 01.01.2016 in Kraft und endet am 31.12.2017. Die Vereinbarung kann jährlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum 31.12. gekündigt werden, erstmals zum 31.12.2016. Es wurde eine Verlängerungsvereinbarung bis 31.12.2020 geschlossen.

**Vertrag über die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Karton zwischen dem ABBS und der Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH vom 09.05.2017:**

Vertragsgegenstand ist die Erfassung, ggf. Sortierung und zeitnahe Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus PPK beim privaten Endverbraucher im Vertragsgebiet Stadt St. Ingbert.

Der Vertrag beginnt zum 01.01.2016 und endet zum 31.12.2017. Der Vertrag wurde um ein Jahre verlängert und zum 31.12.2018 gekündigt.

**Vertrag über die Entsorgunggebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Kartonage (PPK) zwischen dem ABBS und der Interseroh Dienstleistungs GmbH vom 20.06.2016:**

Vertragsgegenstand ist die Erfassung, ggf. Sortierung und zeitnahe Übergabe/Bereitstellung an den Systembetreiber oder einem vom Systembetreiber benannten Dritten bzw. die zeitnahe Verwertung der sich beim privaten Endverbraucher ergebenden Mengen an PPK.

Der Vertrag beginnt zum 01.01.2016 und läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag ist ordentlich kündbar mit einer Frist von drei Monaten zum Kalenderjahresende. Der Vertrag wurde zum 31.12.2018 gekündigt.

**Vertrag über die Entsorgung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Kartonage (PPK) zwischen dem ABBS und der Landbell AG für Rückhol-Systeme vom 10.08.2017:**

Vertragsgegenstand ist die Erfassung, ggf. Sortierung und zeitnahe Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus PPK beim privaten Endverbraucher.

Der Vertrag begann zum 01.01.2016 und wurde zum 31.12.2018 gekündigt.

PLAN-IST-VERGLEICH 2018

|                                                   | IST<br>2018<br>T€ | PLAN<br>2018<br>T€ | Abweichung<br>T€ | %            |
|---------------------------------------------------|-------------------|--------------------|------------------|--------------|
| Betriebserträge                                   | 3.549             | 3.452              | +97              | +2,8         |
| Materialaufwand                                   | 2.647             | 2.621              | 26               | +1,0         |
| <b>Rohüberschuss</b>                              | <b>902</b>        | <b>831</b>         | <b>+71</b>       | <b>+8,5</b>  |
| Saldo der sonstigen<br>betrieblichen Aufwendungen | 360               | 522                | -162             | -31,0        |
| <b>Zwischenergebnis</b>                           | <b>542</b>        | <b>309</b>         | <b>+233</b>      | <b>+75,4</b> |
| Abschreibungen                                    | 245               | 261                | -16              | -6,1         |
| Zinsaufwandssaldo                                 | 35                | 48                 | -13              | -27,1        |
| <b>Betriebsergebnis/Jahresgewinn</b>              | <b>262</b>        | <b>0</b>           | <b>+262</b>      | <b>--</b>    |

Die Planansätze weichen hinsichtlich ihrer Zuordnung zu den einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung von dem genehmigten Wirtschaftsplan ab, um so eine bessere Vergleichbarkeit der Position zu ermöglichen.

Kapitalflussrechnung nach DRS 21

|                                                                                  |     | 2018<br>T€  | 2017<br>T€ |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------|------------|
| 1. Periodenergebnis                                                              |     | 262         | 546        |
| 2. Abschreibungen /                                                              | +   | 246         | 241        |
| Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens                               | -   | 0           | 0          |
| 3. Zunahme /                                                                     | +   | 0           | 5          |
| Abnahme der Rückstellungen                                                       | -   | 1           | 0          |
| 4. Sonstige zahlungsunwirksame                                                   |     |             |            |
| Aufwendungen /                                                                   | +   | 0           | 0          |
| Erträge                                                                          | -   | 0           | 0          |
| 5. Zunahme /                                                                     |     | 0           | 70         |
| Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und                         | +   | 86          | 0          |
| Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-                     |     |             |            |
| und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind                                       |     |             |            |
| 6. Zunahme /                                                                     | +   | 142         | 0          |
| Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und                                | -   |             | 245        |
| Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions-                    |     |             |            |
| und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind                                       |     |             |            |
| 7. Gewinn /                                                                      | -   | 0           | 0          |
| Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens                      | +   | 0           | 0          |
| 8. Zinsaufwendungen /                                                            | +   | 35          | 39         |
| Zinserträge                                                                      | -   | 0           | 0          |
| 9. Sonstige Beteiligungserträge                                                  | -   | 0           | 0          |
| 10. Aufwendungen /                                                               | +   | 0           | 0          |
| Erträge aus außerordentlichen Posten                                             | -   | 0           | 0          |
| 11. Ertragsteueraufwand /                                                        | +   | 0           | 0          |
| Ertragsteuerertrag                                                               | -   | 0           | 0          |
| 12. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten                                    | +   | 0           | 0          |
| 13. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten                                    | -   | 0           | 0          |
| 14. Ertragsteuerzahlungen                                                        | -/+ | 0           | 0          |
| <b>15. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>                             |     | <b>770</b>  | <b>516</b> |
| (Summe aus 1 bis 14)                                                             |     |             |            |
| 16. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens | +   | 0           | 0          |
| 17. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen            | -   | 0           | 0          |
| 18. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens           | +   | 0           | 0          |
| 19. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen                     | -   | 442         | 16         |
| 20. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens         | +   | 0           | 0          |
| 21. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen                   | -   | 0           | 0          |
| 22. Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis                       | +   | 0           | 0          |
| 23. Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis                            | -   | 0           | 0          |
| 24. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen    |     |             |            |
| Finanzdisposition                                                                | +   | 0           | 0          |
| 25. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen    |     |             |            |
| Finanzdisposition                                                                | -   | 0           | 0          |
| 26. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten                                    | +   | 0           | 0          |
| 27. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten                                    | -   | 0           | 0          |
| 28. Erhaltene Zinsen                                                             | +   | 0           | 0          |
| 29. Erhaltene Dividenden                                                         | +   | 0           | 0          |
| <b>30. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>                                |     | <b>-442</b> | <b>-16</b> |
| (Summe aus 16 bis 29)                                                            |     |             |            |

|                                                                                                         |     |             |             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------------|-------------|
| 31. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaften des Mutterunternehmens / von der Stadt  | +   | 0           | 0           |
| 32. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern                                | +   | 0           | 0           |
| 33. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens / an die Stadt | -   | 0           | 0           |
| 34. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter                                | -   | 0           | 0           |
| 35. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten                  | +   | 0           | 0           |
| 36. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten                                    | -   | 199         | 197         |
| 37. Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen                                                  | +   | 0           | 0           |
| 38. Einzahlungen aus außerordentlichen Posten                                                           | +   | 0           | 0           |
| 39. Auszahlungen aus außerordentlichen Posten                                                           | -   | 0           | 0           |
| 40. Gezahlte Zinsen                                                                                     | -   | 35          | 38          |
| 41. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens / an die Stadt                         | -   | 0           | 0           |
| 42. Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter                                                        | -   | 0           | 0           |
| <b>43. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b><br>(Summe aus 31 bis 42)                             |     | <b>-234</b> | <b>-235</b> |
| <b>44. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b><br>(Summe aus 15, 30 ,43)               |     | <b>94</b>   | <b>265</b>  |
| 45. Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds                                | +/- | 0           | 0           |
| 46. Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds                                       | +/- | 0           | 0           |
| 47. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                                                             | +   | 899         | 634         |
| <b>48. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b><br>(Summe aus 44 bis 47)                               |     | <b>993</b>  | <b>899</b>  |

---

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung  
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

---

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1

**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung  
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

In den §§ 4 bis 7 der Betriebssatzung werden die Organfunktionen des Stadtrates, des Werksausschusses (Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und Werksausschuss des Stadtrates), des Oberbürgermeisters und der Werkleitung geregelt. Der Oberbürgermeister ist gemäß § 4 der Betriebssatzung der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebes in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen.

Die Aufgaben der Werkleitung ergeben sich aus § 7 der Betriebssatzung i.V.m. § 59 KSVG und § 6 EigVO. Für die Einbindung des Stadtrates, des Oberbürgermeisters und des Werksausschusses in die Entscheidungsprozesse sind die §§ 4 ff. der Betriebssatzung, §§ 35 und 48 KSVG sowie §§ 4 ff. EigVO maßgeblich.

Die betroffenen Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Betriebes.

- b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr hat der Stadtrat in zwei Sitzungen über Angelegenheiten des Abfall-Bewirtschaftungs-Betrieb St. Ingbert beraten. Der Werksausschuss trat zu vier Sitzungen zusammen. Niederschriften lagen uns vor.

**c. In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Werkleitung tätig?**

Der Oberbürgermeister, Herr Hans Wagner, war auskunftsgemäß im Berichtsjahr in folgenden Kontrollgremien tätig:

- Mitglied in der Verbandsversammlung des EVS,
- Aufsichtsrat der Stadtwerke St. Ingbert GmbH,
- Aufsichtsrat der Bäderbesitzgesellschaft St. Ingbert mbH,
- Aufsichtsrat der Bäderbetriebsgesellschaft St. Ingbert mbH,
- Aufsichtsrat der Günther-Dörr-Stiftung,
- Aufsichtsrat der St. Ingberter Gewerbe- und Technologieentwicklungsgesellschaft mbH,
- Aufsichtsrat der Gewerbe-Technologiepark St. Ingbert GmbH,
- Kuratorium der Albert-Weisgerber-Stiftung,
- Beirat der Energis AG,
- Beirat der Saarland Versicherungen,
- Aufsichtsrat der Gemeinn. Baugenossenschaft e.G.,
- Aufsichtsrat der Wohnungsbaugenossenschaft Albrecht Herold - Alte Schmelz - e.G.,
- Verbandsversammlung der Elektronischen Verwaltung für saarländische Kommunen (eGo-Saar),
- Mitglied der Vertreterversammlung der Bank1Saar,
- Beirat ENOVOS SE,

Der Werkleiter Gerd Lang ist auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien Mitglied.

**d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen für die Organe sind in den Personalkostenerstattungen an die Stadt enthalten.

## Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

### Fragenkreis 2

#### **Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a. **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Oberbürgermeister ist der gesetzliche Vertreter in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die der Beschlussfassung des Stadtrates unterliegen. Dem Stadtrat obliegen Angelegenheiten gemäß § 35 KSVG, die nicht auf den Oberbürgermeister, den Werksausschuss oder die Werkleitung übertragen sind.

Der Werksausschuss (Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss des Stadtrates) besteht aus dem Vorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Hans Wagner, und 15 stimmberechtigten Mitgliedern; zur Zusammensetzung vgl. Anlage I/3. Für den Werksausschuss gilt die Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechend.

§§ 34 und 35 KSVG sowie die Geschäftsordnung regeln die Aufgaben des Stadtrates und damit die Einbindung des Stadtrates in die wesentlichen Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung. Die getroffenen Regelungen entsprechen grundsätzlich den Bedürfnissen des Betriebes.

- b. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Der Betrieb besitzt keinen eigenen Organisationsplan (vgl. 2a).

- c. **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Dienstanweisung "Korruption" vom 02. März 1998 der Stadt gilt entsprechend.

- d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der Betrieb verfügt über kein eigenes Personal. Die Aufgaben werden von den Bediensteten der Stadt St. Ingbert wahrgenommen. Die Zuständigkeiten und Befugnisse richten sich nach den dienstrechtlichen Bestimmungen der Stadt. Die Zuständigkeiten stellten sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

- ABBS, für die Investitionsplanung, Zuschüsse und Zuwendungen, Liquiditätsplanung, den Wirtschaftsplan, die Rechnungsprüfung und die Gebührenkalkulation;
- Stadtkasse, für den Zahlungsverkehr, Inkasso und Mahnwesen;
- Betriebshof für den Wertstoffhof und die Abfallentsorgung;

Grundlegende Vorschriften für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung, dem KSVG, der EigVO und der KommHVO enthalten. Die Auftragsvergabe erfolgt gemäß VOB/VOL. Darüber hinausgehende Richtlinien werden als entbehrlich angesehen. Verstöße gegen die kommunalrechtlichen Regelungen und Vergabevorschriften haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

Grundsätzlich werden Ausschreibungen durchgeführt. Über die Vergabe von Aufträgen entscheiden der Werksausschuss und Stadtrat entsprechend der Betriebssatzung. Darüber hinaus sind grundlegende Vorschriften für wesentliche Entscheidungsprozesse in der Betriebssatzung, dem KSVG, der EigVO und der KommHVO enthalten.

- e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Der Betrieb führt kein zentrales Vertragsregister. Verträge werden entweder durch den Betrieb selbst oder durch die betroffenen Ämter der Stadt dokumentiert. Die Verträge werden dezentral in den jeweiligen Abteilungen aufbewahrt. Angeforderte Verträge wurden zeitnah vorgelegt.

**Fragenkreis 3****Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Für jedes Wirtschaftsjahr wird entsprechend §§ 12 ff. EigVO ein Wirtschaftsplan erstellt, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan einschließlich Investitionsplan und Finanzplan. Konkret anstehende Investitionsvorhaben sind in der Regel im laufenden Wirtschaftsplan dargelegt.

Dem Wirtschaftsplan 2018 hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.02.2018 zugestimmt, den Wirtschaftsplan 2019 beschloss der Stadtrat am 29.11.2018.

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen des Betriebes.

- b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden im Rahmen der Zwischenberichterstattung und der Erstellung des Jahresabschlusses untersucht.

- c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Die Finanzbuchhaltung einschließlich der Anlagenbuchhaltung wird von Bediensteten der Stadt St. Ingbert EDV-gestützt geführt. Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchhaltung werden mit Hilfe des Systems "MPS" durchgeführt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird über die Stadtverwaltung mittels EDV durchgeführt, die sich wiederum des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe bedient.

Über eine eigene Kostenrechnung verfügt der Betrieb nicht, er bedient sich hierzu der Ressourcen der Stadtverwaltung. Im Rahmen der Gebührenkalkulation erfolgt im Rahmen der Gebührensplittung eine Aufteilung der Kosten auf die Kostenträger.

Ansonsten entspricht das Rechnungswesen der Größe und den Belangen des Betriebes. Das Rechnungswesen ist angesichts der überschaubaren Anzahl von Geschäftsvorfällen zweckmäßig organisiert.

- d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der Betrieb bedient sich für die laufenden Kassengeschäfte der Stadtkasse. Eine Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung findet durch die Stadtkasse statt.

- e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Der Zahlungsverkehr wird von der Stadtkasse abgewickelt. Es besteht jedoch kein zentrales Cash-Management, der Betrieb disponiert seinen Liquiditätsbedarf selbständig.

- f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Das Mahnwesen wird von der Stadtkasse übernommen. Der Einzug der Forderungen obliegt der Stadtkasse. Kunden, die mit ihren Zahlungen im Rückstand sind, werden regelmäßig gemahnt, ggf. werden auf auch Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

- g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Der Betrieb verfügt über kein Controlling im engeren Sinne. Der Werkleiter überwacht regelmäßig mittels eines Auswertungsprogramms der städtischen Controllingstelle die laufenden Erträge und Aufwendungen und deren Verteilung auf die entsprechenden Kostenträger. Durch die systematische Auswertung und den Plan-Ist-Vergleich werden Abweichungen und Entwicklungen frühzeitig erkannt, wodurch ein Gegensteuern möglich wird.

Auf Grund der Größenordnung des Betriebes kann ein eigenes Controlling als entbehrlich angesehen werden.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Betrieb hat keine Tochterunternehmen.

**Fragenkreis 4****Risikofrüherkennungssystem**

- a. **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem liegt bislang noch nicht vor. Der Betrieb ist auskunftsgemäß dabei, eine Analyse der wesentlichen Risiken vorzunehmen. In einem nächsten Schritt sollen Maßnahmen zur Risikobeseitigung und Frühwarnsignale abgeleitet werden; vgl. auch Fragenkreis 3g.

- b. **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Vgl. a..

- c. **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vgl. a..

- d. **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vgl. a..

**Fragenkreis 5****Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Entsprechende Instrumente werden vom Betrieb nicht eingesetzt. Die nachfolgenden Fragen werden nur aus Gründen der Vollständigkeit wiedergegeben.

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b. Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

### Fragenkreis 6

#### Interne Revision

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Betrieb verfügt auf Grund seiner Größe und Struktur über keine interne Revision. Er ist in das interne Kontrollsystem der Stadt eingebunden. Teilaufgaben einer internen Revision werden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt St. Ingbert wahrgenommen.

- b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. a..

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. a..

Das Rechnungsprüfungsamt hat auskunftsgemäß im Berichtsjahr keine Prüfung durchgeführt. Die Auftragsvergaben erfolgen unter der laufenden Mitwirkung des Rechnungsprüfungsamtes zur Sicherstellung der Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften. Weiterhin führt das Rechnungsprüfungsamt laufende Visakontrollen durch.

- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung ist nicht erfolgt.

- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. a. und c..

- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. c..

#### Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

#### Fragenkreis 7

**Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die Zustimmungspflicht des Werksausschusses bzw. Stadtrates nicht eingehalten wurde.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung hat keine derartigen Feststellungen oder Anhaltspunkte ergeben.

### Fragenkreis 8

#### **Durchführung von Investitionen**

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Einzelnen im Wirtschaftsplan aufgeführt.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der Investitionen obliegt der Werkleitung.

- d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Für das Jahr 2018 waren Investitionen von T€ 309 geplant. Die im Berichtsjahr getätigten Investitionen betragen T€ 442. Die Überschreitung von T€ 133 betrifft die Anschaffung eines zweiten Müllfahrzeugs, das bereits im Wirtschaftsplan 2017 vorgesehen war.

- e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 9****Vergaberegelungen**

- a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, UVgO, VGV, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung haben sich keine Verstöße ergeben.

- b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden nach unseren Feststellungen Vergleichsangebote angefordert. Der Betrieb unterliegt den Vergabevorschriften der VOB/VOL/UVgO; die Vergabe erfolgt durch öffentliche Ausschreibungen (Submission).

**Fragenkreis 10****Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werksausschuss wird im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen Bericht erstattet. Ein Zwischenbericht nach § 18 EigVO wurde dem Werksausschuss am 06.09.2018 vorgelegt.

- b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die vorgelegten Protokolle vermitteln einen zutreffenden Einblick in die Lage des Betriebes.

- c. **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wird angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen und Unterlassungen wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d. **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine zusätzliche Berichterstattung wurde nicht gewünscht.

- e. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung.

- f. **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Stadt hat für die Gremien des Betriebes keine derartige Versicherung abgeschlossen. Die Stadt hat eine Vermögenseigenschadenversicherung, die auch den ABBS umfasst.

- g. **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte für derartige Sachverhalte ergeben.

## Vermögens- und Finanzlage

### Fragenkreis 11

#### **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das Infrastrukturvermögen des Betriebs ist regelmäßig bis zum Ende seiner Nutzungsdauer gebunden und betriebsnotwendig.

- b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Betrieb hat aufgabenbedingt kein Vorratsvermögen.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

### Fragenkreis 12

#### **Finanzierung**

- a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote des Betriebes beträgt 29,2 % (Vj. 22,3 %). Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen sollen durch Abschreibungen und Darlehensaufnahmen finanziert werden.

- b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Mittel erhalten.

### Fragenkreis 13

#### **Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote des Betriebes beträgt 29,2 % (Vj. 22,3 %). Trotz der niedrigen Eigenkapitalquote bestanden im Berichtsjahr keine Finanzierungsprobleme.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag der Werkleitung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar.

ErtragslageFragenkreis 14**Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a. **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Betrieb erfüllt ausschließlich die Aufgabe der Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt St. Ingbert. Das Jahresergebnis wird nicht segmentiert. Für Zwecke der Gebührenkalkulation erfolgt eine gesonderte Betrachtung nach Kostenträgern.

- b. **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge wesentlich geprägt. Vgl. ergänzend Prüfungsbericht E.III.1 (Neutrales Ergebnis).

- c. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Leistungsbeziehungen im oben genannten Sinne werden nach den von uns gemachten Feststellungen zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d. **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabe ist nicht zu erwirtschaften.

**Fragenkreis 15****Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Wirtschaftsjahr wurde ein Gewinn von T€ 262 erwirtschaftet.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. a..

**Fragenkreis 16****Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vgl. 15 a.

- b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. 15 a. und Lagebericht (Anlage II).